

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Tagungsort: Stadtsaal Purkersdorf

1) PRÄSENZFESTSTELLUNG

Anwesend waren: 29/Präsenzquorum: 22

| | |
|--|------------------------------------|
| AICHER GR Sabine | ORTHOFFER STR DI Dr. Rudolf |
| BOLLAUF STR Susanne | PUTZ GR Christian |
| BRUNNER GR Roman | REISNER GR Annemarie |
| CAMBRUZZI GR Manfred | RÖHRICH GR Christian |
| FRANEK GR Christa | SCHLÖGL Bgm. Mag. Karl |
| FRANKE GR Katharina | SCHMIDL GR Margaretha |
| JAKSCH GR Walter | SEDA STR Michael |
| KAUKAL GR Beatrix | STANGL GR Alexandra |
| KEITEL GR Werner | TEUFL GR Thomas |
| LIEHR GR Florian | WEINZINGER GR Manfred |
| MANDL GR Christine | WISZNIEWSKI GR Karim |
| MARINGER STR Christiane | WOLKERSTORFER STR Harald |
| MATZKA VZBGM Mag. Dr. Christian | ZÖCHINGER GR Leopold |
| MAYER STR Elisabeth | |
| NEMEC GR Ingrid | |
| OPPITZ STR Albrecht | |
| | |
| | |

entschuldigt:

| | |
|-----------------------------|------------------------------|
| KÖCKEIS GR Friedrich | URBAN GR Silvia |
| TRAURIG GR Monika | WEINZINGER STR Viktor |

Weiters waren anwesend:

| | |
|--|--|
| HAIDER Baudir. Ing. Rainald | NÖHRER Dkfm. Otmar, Leiter Finanzverw |
| HUMPEL StADir. Reg.Rat Burkhard | NOVOTNY Editha, Leiterin Allg. Verwaltung |
| STANEK Josefine | |

2) Bestellen der Verifikatoren

- 21) Für die SPÖ: GR Annemarie **Reisner**
- 22) Für die ÖVP: GR Leopold **Zöchinger**
- 23) Für die LiB&G: GR Sabine **Aicher**
- 24) Für die PUL: GR Manfred **Cambruzzi**

3) Bestellen eines(r) Schriftführers(in)

Josefine Stanek

4) **Änderungen in der Tagesordnung**

Folgende Punkte der Tagesordnung werden abgesetzt:

Im Öffentlichen Teil

GR0485 Änderungen in Ausschüssen

Im Nicht Öffentlichen Teil

GR0486 Steuer- und/oder Abgabenangelegenheiten

GR0487 Bericht Prüfungsausschuss

GR0488 Stellungnahme zu Berichten des Prüfungsausschusses

5) **Eingelangte Dringlichkeitsanträge (bis 16.40 Uhr keine)**

5.1.

Anerkennung der Dringlichkeit:

Aufnahme in die Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis:

6) **Berichte des Bürgermeisters**

6.1. Tagesbetreuungseinrichtung PUKI - Förderung

Das Land NÖ hat die Tagesbetreuungseinrichtung PUKI durch Zuschüsse zum Personalaufwand 2012 in Höhe von € 2.722,00 gefördert. Der Fördernachweis wurde bereits erbracht.

6.2. Schülerhort - Förderung

Das Land NÖ hat die Horte der Stadtgemeinde durch Zuschüsse zum Personalaufwand 2012 in Höhe von € 40.851,00 gefördert. Der Fördernachweis wurde bereits erbracht.

6.3. Gesunde Gemeinde - Förderung

Das Land NÖ hat die Aktivitäten der Aktion „Gesunde Gemeinde“ (spielend kochen – Kocherlebnis für Kinder) mit einem Betrag von € 320,00 unterstützt.

6.4. Open Air – Unterstützung Land NÖ

Das Land NÖ stellt für den Purkersdorfer Kultursommer 2013 einen Betrag in Höhe € 20.000 aus Mitteln Kulturmitteln des Landes als Finanzierungsbeitrag zur Verfügung.

6.5. Bildungsvolksbegehren - Kostenersatz

Im Sinne der Bestimmungen des Volksbegehrensgesetzes 1973, Fassung 2008, hat der Bund im Wege des Amtes der NÖ Landesregierung entsprechend den eingetragenen Stimmberechtigten einen Betrag in Höhe von € 2.365,38 angewiesen.

6.6. Bevölkerungszahl

Die aktuelle Bevölkerungszahl Purkersdorfs lautet zum Stichtag 31.05.2013: 9.331 HWS, 1.823 NWS. Die vom ÖSTAT mit Stichtag 31.10.2011 festgestellte Bevölkerungszahl auf Grund der Registerzählung 2011 hat auf 9.259 Hauptwohnsitzer gelautet.

6.7. Wasserentnahme Wienfluss Sportanlage Speichberg

Seit Bestehen (1976) der Sportanlage Speichberg sind die Rasenflächen der Anlage mit Wasser aus dem Wienfluss gegossen worden. Formal hätte diese Wasserentnahme einer wasserrechtlichen Bewilligung bedurft. Ich habe den entsprechenden Antrag nun bei der BH Wien-Umgebung eingebracht.

6.8. WEB-App Baumkataster

In der Sitzung des Stadtrates vom 14.05.2013 hat dieser die Anschaffung einer WEB-App für den Purkersdorfer Baumkataster genehmigt und dafür eine Zahlung in Höhe € 300,00 an die Österr. Bundesforste beschlossen. Ich habe auf Grund der Diskussion im Stadtrat mit den Bundesforsten Kontakt aufgenommen und konnte erreichen, dass die beschlossene Installationssumme der App nicht verrechnet wird. Dieses Tool steht der Stadt somit gratis zur Verfügung.

ANTRAG

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) Sonstige Berichte und/oder Anfragen

7.1. Schriftliche Anfragen

7.1.1. Liste Baum & Grüne

1. Obwohl der FC Purkersdorf letztes Jahr sehr erfolglos war, sollen die Förderungen gleich hoch bleiben wie 2012.

Der FCP steigt ligamäßig ab.

Ein Punkt der Förderung lautet „Ligaprämie“ 8.000 Euro.

Wieso muss der FCP dann die Prämie nicht zurück zahlen?

Wieso erhält der FCP die Ligaprämie 2013?

ANTWORT

Die Ligaprämie unterstützt den Spielbetrieb der beiden Kampfmannschaften und ist nicht davon abhängig, in welcher Klasse der Verein tatsächlich spielt. Gewisse Grundkosten hat jeder Verein, egal in welcher Leistungsstufe er eingeteilt ist (Equipment, Trainer, Masseur, Schiedsrichterkosten usw.); diese übersteigen im Fall des FC Purkersdorf den angegebenen Betrag um ein Mehrfaches!

2. In der GR-Sitzung vom März 2012 wurde auf unsere Frage bezüglich eines Kinderspielplatzes für die Wintergasse geantwortet: „.....Es befindet sich sehr wohl ein öffentlicher Spielplatz in der Nähe, wenn auch jenseits der Geleise, nämlich in der Wienzeile.....“. Die Mieter der Wohnhausanlage kommen jedoch für die Kosten des Spielplatzes in den letzten Jahren auf. Sie bezahlen die Steuern und die Erhaltung, sowie 2003 die Spielgeräte im Wert von ca. 5.600 Euro.

Laut NÖ Spielplatzgesetz 2002 gibt es nur „öffentliche“ und „nicht-öffentliche“ Spielplätze.

Werden den Mietern der Wienzeile 6 jetzt von der Stadtgemeinde die Kosten ersetzt, nachdem der Spielplatz lt. Auskunft vom März 2012 öffentlich ist?

ANTWORT

Zum Thema Spielplatz Wienzeile findet am 3.7.2013 ein Gespräch mit den benachbarten Wohnbaugenossenschaften statt. Der Spielplatz war bisher „geduldet öffentlich“, deshalb auch die Beantwortung in diese Richtung. Ein öffentlicher Spielplatz im Sinne des NÖ Spielplatzgesetzes ist dieser Spielplatz nicht. Hinsichtlich eines Kostenersatzes für die Mieter für Erhaltungsmaßnahmen des Spielplatzes gibt es keine entsprechende Beschlusslage.

3. Laut NÖ Spielplatzgesetz 2002 „§ 6 Ausweisung im Flächenwidmungsplan: Die zur Errichtung von öffentlichen Spielplätzen bestimmten Flächen sind im Flächenwidmungsplan gemäß § 19 Abs. 2 Z. 9 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000, zu widmen

Ist der Kinderspielplatz in der Wienzeile 6 im Flächenwidmungsplan gewidmet?

Welche Kinderspielplätze sind im Flächenwidmungsplan gewidmet?

ANTWORT

zu Wienzeile 6: nein, siehe Antwort zu Anfrage 2, 2. und 3. Satz

zu Flächenwidmungsplan: ausgewiesen ist beispielsweise der Kinderspielplatz Hardt Stremayr-Gasse

4. Straßenquerung für Fahrräder B44 Bad

Seit mindestens 1 ½ Jahren ist vereinbart, dass bei der Ampel zum Bad eine Fahrradquerung installiert wird und die „Badgasse“ für den Verkehr gesperrt wird.

Wann wird diese Verkehrslösung endlich zustande kommen?

ANTWORT

Gestern, am 24.06.2013, hat eine zu diesem Thema anberaumte Verkehrsverhandlung der Bezirkshauptmannschaft stattgefunden. Im Zuge dieser Verhandlung hat der Sachverständige, DI Zenker, verlangt, dass zusätzliche Auflagen (z.B.: Auftrittfläche auf der Parkplatzseite für Radfahrer, zusätzliche Druckknopfmelder für Radfahrer an beiden Seiten, Ersichtlichmachung der zukünftigen Bodenmarkierung in den Plänen) zu berücksichtigen

sind. Der Planverfasser DI Kath wurde beauftragt die Pläne im Sinne der Ausführungen des Sachverständigen zu ergänzen. Nach Vorliegen der ergänzten Pläne kommt es zu einer neuerlichen Verkehrsverhandlung. Der Zeithorizont ist nicht absehbar, da die zuständige Fachabteilung des Landes NÖ, Verkehrssicherheitstechnik, ebenfalls eingebunden ist und die Anforderungen abzustimmen und zu berücksichtigen sind.

5. In der GR-Sitzung vom 26. März 2013 wurde von Stadtamtsdirektor Humpel zugesagt, dass das Prüfungsausschussprotokoll vom 19.09.2012 hinsichtlich der händischen Nachbesserung, gekennzeichnet wird.

Warum ist das bis jetzt nicht geschehen?

ANTWORT

In der Sitzung des Gemeinderates wurde der Prüfungsausschuss beauftragt, die Ausschussprotokolle der Jahre 2012 und 2013 dahingehend zu beurteilen, ob diese mit den gefassten Beschlüssen übereinstimmen. Am 17.06.2013 hat der Prüfungsausschuss in einer Sitzung alle Protokolle 2012 und 2013 geprüft und die Übereinstimmung mit der Beschlusslage festgestellt. Zum Protokoll vom 19.09.2012 hat der Ausschuss festgestellt, dass eine Passage per Hand durchgestrichen worden, der Text aber lesbar geblieben ist. Eine Berichtigung dieser Korrektur hat der Ausschuss nicht verlangt! Im Übrigen wird auf das unter Punkt GR0483-0484 vorliegende Protokoll verwiesen.

7.2. Sitzungsplan 2013 siehe Intranet-Sitzungskalender

3. Genehmigung von Protokollen

Verifizierung des Protokolles vom 26.03.2013

Die VerifikatorInnen (Reisner – SPÖ, Zöchinger - ÖVP, Aicher – LIB & G und Cambruzzi – PUL) haben mitgeteilt, dass sie gegen das Protokoll der Sitzung vom 26.03.2013 keine Einwände haben.

ANTRAG

Das Protokoll vom 26.03.2013 wird genehmigt und von je einem/r Vertreter/in der im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. Gruppen unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0458 WIPUR: Bericht aus der Gesellschaft

Sachverhalt

1.) Projekt „Neubau Bildungszentrum“

1.1. Schalltechnische Probleme

Schalltechnische Probleme zwischen den Räumen der Musikschule im 1. Stock:

Das definierte Maßnahmenpaket zur Behebung der schalltechnischen Probleme zwischen den Unterrichtsräumen der Musikschule im 1. Stock des Gebäudes konnte unter größtem Einsatz aller beteiligten Firmen und unter sehr kooperativer Mithilfe der Leitung der Musikschule programmgemäß in den Osterferien 2013 umgesetzt werden.

Ergebnis: Die Probleme konnten gelöst werden und die Nutzer sind nunmehr sehr zufrieden – zumindest kennen wir offiziell keine anderen Rückmeldungen.

Schalltechnische Probleme im EG im Bereich der VHS hin zum Saal:

Im Bereich der beiden innen liegenden, zum Saal gerichteten, Räume der VHS im EG wurden folgende Maßnahmen durchgeführt: Einbau von Absenkrichtungen und einer umlaufenden zweiten Dichtungsebene bei den Türen und Versetzung einer zweiten vorgesetzten Fensterscheibe mit eingebauter schalldämmender Folie bei den beiden Fenstern. Darüber hinaus gehende Maßnahmen sind kaum mehr möglich.

Schalltechnische Probleme zwischen den beiden Räumen der Musikschule im KG:

Im KG gibt es zwischen dem Schlagwerk- und Populärmusikraum der Musikschule gegenwärtig noch diverse schalltechnische Probleme. Ein umfangreiches Maßnahmenpaket wurde unter Einbeziehung des Akustik-Experten DI Rödhammer in diversen Besprechungen und vor Ort-Untersuchungen erarbeitet.

Dieses Paket wird in den Sommerferien umgesetzt – das ist auch mit der Leitung der Musikschule so abgesprochen – damit die Arbeit ungehindert erfolgen kann und es zu keinen Störungen des Unterrichts kommt.

Kostensituation / -übernahme:

Wir sind zur Zeit dabei, die angefallenen Kosten zu sammeln und entsprechend für ein Anforderungsschreiben an die betroffenen „schuldigen“ Kontrahenten zu verfassen. Wir gehen gegenwärtig gemäß der eingeholten Expertenmeinung von einer Teilschuld vom Bauphysik+Akustik-Planer und von der ausführenden Firma aus.

Bisher sind innerhalb der WIPUR mit Ausnahme von 2 Gutachten in Höhe von netto € 6.508,50 keine Kosten angefallen. Die angegebenen Kosten von den Firmen belaufen sich inklusive der noch durchzuführenden Maßnahmen im Keller auf rund k€ 100. Wir gehen davon aus, dass bei der WIPUR aus dem Titel der Sanierungsmaßnahmen keine Kosten hängen bleiben, wenngleich uns diese Angelegenheit abrechnungs- und klärungstechnisch mit den betroffenen Firmen, Versicherungen und wahrscheinlich auch noch externen Gutachtern einige Zeit beschäftigen wird.

1.2. Technische Begutachtung durch das Land NÖ

Die am 06.03.2013 durch das Land NÖ durchgeführte technische Begutachtung des Gebäudes wurde positiv absolviert. Die ganz wenigen kleinen Beanstandungen wurden umgehend erledigt.

1.3. Bauzeitplan

Das Gebäude wurde inklusive dem Großteil der Einrichtung vor Weihnachten 2012 fertiggestellt.

Der Betriebsbeginn war programmgemäß der 07. Jänner 2013.

Die Umsetzung der schalltechnischen Verbesserungen im KG im Populärmusik- und Schlagwerkraum erfolgt in den Sommerferien 2013.

1.4. Kostenentwicklung

Die aktuelle Kalkulation – Status 05.06.2013 – zeigt, dass wir weiterhin davon ausgehen, dass die budgetierten Netto-Errichtungskosten (ohne Einrichtung) in Höhe von € 6.233.644,-- eingehalten werden können.

Mit Status 05.06.2013 sind für dieses Projekt netto € 6.146.630,12 Kosten (inkl. Einrichtung) angefallen.

Zielsetzung ist, dass wir das Projekt über die Sommermonate endabrechnen können.

2.) Projekt „Zubau BG/BRG Purkersdorf“

Das Projekt „Zubau BG/BRG Purkersdorf“ kommt nunmehr in die operative Umsetzungsphase. Der 2. Nachtrag zur Grundsatzvereinbarung vom 8. Juli 1996, dessen Vertragsinhalt ja in der Umsetzung des Zubaus zum BG/BRG Purkersdorf durch die WIPUR GmbH besteht, ist am 02.05.2013 vom LSR NÖ unterfertigt retourniert worden.

Die WIPUR GmbH hat die baubehördliche Einreichung des Projektes bei der Stadtgemeinde Purkersdorf am 13.05.2013 durchgeführt. Die Erteilung der Baubewilligung wird bis Ende Sommer 2013 erwartet.

Der offizielle **Spatenstich** für dieses Projekt wird am **Dienstag, 02.07.2013 – 12.30 Uhr** – unter Anwesenheit von Frau BM Schmied stattfinden.

Der nunmehr vorliegende grobe Projektzeitplan – Status 01.06.2013 – sieht einen Baubeginn für Mitte bis Ende November 2013 vor. Die Fertigstellung des Gebäudes ist für Anfang Dezember 2014 prognostiziert, die Übergabe nach erfolgter Mängelbehebung und Schlussreinigung an den NÖ LSR für Anfang Jänner 2015. Nach erfolgter Möblierung durch den NÖ LSR sollte der Schulbetrieb dann **mit Beginn des 2. Semesters des Schuljahres 2014/15** aufgenommen werden können. Diese Termine sind immer unter der Annahme zu betrachten, dass alles „normal“ (speziell die Vergabeverfahren der öffentlichen Ausschreibungen) abläuft.

3.) Projekt „Fenstertausch + Ausmalen Kindergarten II“

Die Stadtgemeinde Purkersdorf hat mit Schreiben vom 15.04.2013 auf Basis der Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2013 die WIPUR GmbH mit der Umsetzung des Projektes „Fenstertausch und flankierende Maßnahmen Kindergarten II“ beauftragt.

Das Projekt besteht in einem Tausch eines Großteils der kaputten Holzfenster – Einbau von Kunststoff-Fenstern der letzten Generation mit einer Mahagoni-Optik – in Anlehnung an die bereits vor einigen Jahren erneuerten Ausgangstüren in den Garten bei einigen Gruppen. Speziell an der Nordseite des Gebäudes werden die Fenster nur saniert – diese sind noch in relativ gutem Zustand, dass sich eine Sanierung auszahlt. Im Inneren des Gebäudes sind einige kleinere Mauersanierungen notwendig.

Seitens der Stadtgemeinde Purkersdorf wurde ein Budgetrahmen von netto € 100.000,-- genehmigt.

Die Maßnahmen werden in den Kindergarten-Ferien im Sommer 2013 durchgeführt.

4.) Projekt „Neue Spielgeräte im Außenbereich Kindergarten III“

Die Stadtgemeinde Purkersdorf hat auf Basis der Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2013 und der Sitzung des Stadtrates vom 14.05.2013 die WIPUR GmbH mit der Umsetzung des Projektes „Neue Spielgeräte im Außenbereich Kindergarten III“ beauftragt und dafür einen Budgetrahmen von netto € 50.000,-- genehmigt.

In einigen Abstimmungsrunden mit der Leiterin des Kindergartens III und der zuständigen Stadträtin Elisabeth Mayer, wurden die neuen Spielgeräte definiert. Aufgrund der nunmehr vorliegenden Ausschreibungsergebnisse betreffend die Spielgeräte und die flankierenden Maßnahmen (Bau +

Wiederherstellung Rasenflächen), musste es noch zu einer Einsparung in Abstimmung mit Frau Stadträtin Elisabeth Mayer und der Leiterin des Kindergartens III – es wurde der Wasserlauf beim Sandspielbereich eingespart. Trotz dieser neuerlichen Einsparung ist aber aufgrund der flankierenden Maßnahmen die Durchführung nur mit einem Budgetrahmen von netto € 57.000,- möglich. Frau Stadtrat Mayer wird für die notwendigen Beschlüsse betreffend Aufstockung des diesbezüglichen Budgets sorgen.

Die WIPUR hat nunmehr alle notwendigen Maßnahmen eingeleitet, damit die Arbeiten programmgemäß in den Kindergartenferien im Sommer 2013 durchgeführt werden können. Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Variante der Rasenansaat gewählt wurde (kein Fertigrasen → Einsparung netto € 3.000,-) und dadurch eine Benützung der betroffenen Rasenteile und daraus folgend dem Großteil der neuen Spielgeräte im Herbst 2013 nicht möglich ist → Benützungsfreigabe erst im Frühjahr 2014.

5.) Projekt „Sanierung Rathaus Purkersdorf“

Die Stadtgemeinde Purkersdorf hat mit Schreiben vom 15.04.2013 auf Basis der Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2013 die WIPUR GmbH mit der Umsetzung des Projektes „Sanierung Rathaus Purkersdorf“ beauftragt.

Zu diesem Projekt wurden bereits 2 Sitzungen des seitens der Stadtgemeinde Purkersdorf eingesetzten Baubeirates abgehalten.

Das derzeitige Projektvolumen beläuft sich auf netto € 500.000,- inklusive der Übersiedlung der EDV-Server in die Bachgasse 8 (Teil der Stadtgemeinde Purkersdorf in den WIPUR-Büroräumlichkeiten) und die Verbesserung des Standards der EDV-Verkabelung auf CAT 6.

Die WIPUR GmbH wird über die Sommermonate 2013 die notwendigen Maßnahmen hinsichtlich der Übersiedlung der EDV-Server und die Erneuerung der EDV-Verkabelung durchführen. Darüber hinaus werden über die Sommermonate die Detailmaßnahmen der Sanierung des Rathauses definiert und die entsprechenden Angebote eingeholt. Bis Mitte September 2013 sollen die ausführenden Firmen beauftragt werden, damit mit der Projektdurchführung Anfang Oktober 2013 nach der Nationalratswahl begonnen werden kann. Als Projektdurchlaufzeit werden rund 6 Monate angenommen.

6.) AHS-Provisorium I – Grundstücksmietvertrag

Der mit der Familie Matzka abgeschlossene Grundstücksmietvertrag für die Teilfläche der EZ 13, GB 01906 Purkersdorf mit der Liegenschaftsadresse Wiener Straße 8, 3002 Purkersdorf enthält einen Passus, wonach sich der monatliche wertgesicherte Mietzins rund Verfünffachen würde, wenn der Mietvertrag über den 31.01.2014 hinaus andauern sollte. Die Geschäftsführung ist mit Schreiben vom 21.05.2013 an die Familie Matzka herangetreten, dass das Interesse besteht, das Grundstück um weitere 5 Jahre weiter zu mieten, allerdings nur zu den Konditionen des gegenwärtigen wertgesicherten Mietzinses.

Seitens der Familie Matzka wurde die grundsätzliche Bereitschaft bereits schriftlich kundgetan, dem Begehren der WIPUR GmbH nachzukommen. Die vertraglichen Ausarbeitungen werden vom Rechtsanwalt der Familie Matzka durchgeführt.

Somit ist der Weiterbestand des AHS-Provisoriums I für weitere Jahre gesichert – sofern die Gebäudesubstanz mitspielt – zur Zeit siehts noch ganz gut aus.

ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0459 WIPUR-Aufsichtsratsmandate Verlängerung

Sachverhalt

Die Periode der WIPUR-Aufsichtsräte läuft ab. Bis dato waren folgende Personen in den WIPUR-Aufsichtsrat bestellt

Bürgermeister Mag. Karl **SCHLÖGL**, * 28.1.55, A-3002 Purkersdorf, In der Baunzen 15,

Dir. KR Heinrich **WIMBERGER**, * 19.5.45, A-3002 Purkersdorf, Speichberggasse 9,

Stadtrat Dipl. Ing. Dr. Rudolf **ORTHOFFER**, * 30.4.55, A-3002 Purkersdorf, Hiessberggasse 13/5,

Dr. Ernst **GROSSMANN**, * 18.11.40, A-3002 Purkersdorf, Kaiser Josef-Straße 25,

GR Katharina **FRANKE**, * 12.03.70, A-3011 Purkersdorf, Beethovenstraße 35,

Mag. Martin **KOLLER**, * 07.11.65, A-3002 Purkersdorf, Hießberggasse 18

DI Dr. Gerald **LEOPOLD**, * 30.10.59, A-3002 Purkersdorf, Herrengasse 7/2/9,

Dr. Wilhelm **REICHMANN**, * 31.10.50, A-3002 Purkersdorf, Wintergasse 75/6

Die Geschäftsführung ersucht den Eigentümer entweder um Verlängerung der bisherigen Aufsichtsratsmandate oder um eine gänzliche oder teilweise Neunominierung von Personen. Die neue Aufsichtsratsperiode läuft bis zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 30.06.2014; d.h. bis ca. Jänner/Februar 2015; kommt ganz darauf an, wann die Generalversammlung stattfindet, die den Jahresabschluss zum 30.06.2014 beschließt.

ANTRAG

Die Stadtgemeinde Purkersdorf als Eigentümerin der WIPUR GesmbH verlängert die bestehenden Aufsichtsratsmandate (siehe Sachverhalt) bis zum Ende der neuen Aufsichtsratsperiode, das ist bis zur Generalversammlung, die Jahresabschluss bzw. Bilanz zum 30.06.2014 beschließt (voraussichtlich Jänner oder Februar 2015).

Weiters ersucht der Gemeinderat den Aufsichtsratsvorsitzenden, den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Leopold Zöchinger und StDir Burkhard Humpel in den Aufsichtsrat zu kooptieren.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0460 WIPUR: Auslagerung technischer Bereiche der Stadt in die WIPUR

Sachverhalt

Aufgrund der mit Jahresende 2013 bevorstehenden Pensionierung von Baudirektor Ing. Haider ist angedacht, die Bauverwaltung der Stadtgemeinde einer kurz- bis mittelfristigen organisatorischen Umstrukturierung unter Einbeziehung der 100%igen Tochtergesellschaft WIPUR GmbH zu unterziehen. So sollen die vorwiegend technischen Bereiche durch die WIPUR betreut werden, die Bauverwaltung wird sich vorwiegend auf die hoheitlichen Aufgaben (Baurecht, Raumordnung, Feuerpolizei, Veranstaltungsgesetz, Gewerberecht, Wasserrecht, Straßenverkehrsordnung, Katastrophenschutz, usw) konzentrieren.

Folgendes Szenario wird dabei angedacht:

- Kurzfristige Übernahme operativer Agenden – nicht hoheitliche! – der Bauverwaltung durch die WIPUR GmbH
- Mittelfristige Übernahme und Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur der Stadtgemeinde durch die WIPUR GmbH
- Mittelfristig bis längerfristige Übernahme des Bauhofes, wenn es zu Neubauüberlegungen in Richtung Schaffung eines Gemeindegrenzen überschreitenden Servicezentrums kommen sollte – wahrscheinlich aus finanziellen Gründen sinnvolle Zukunftsvision

In diesem Antrag geht es darum, die Weichen in Richtung Übernahme der derzeitigen operativen Agenden der Bauverwaltung durch die WIPUR GmbH zu stellen. Der hoheitliche Aufgaben ist davon nicht berührt und bleibt ausschließlich in der Vollziehungsgewalt der Stadtverwaltung/des Stadtamtes.

Ziel ist es, die Kompetenzen und Flexibilität der Tochtergesellschaft zu nutzen, um speziell in den folgenden Bereichen eine zukunftsfähige Struktur aufzubauen und sicher zu stellen:

- Effizientes „Projektmanagement „von der Wiege bis zur Bahre“ (Einreichung, Ausschreibung bis zur Abrechnung inklusive Hafrücklassverwaltung und Abrechnung)
- Erhöhung der finanziellen Planungs- und Abrechnungssicherheit für die Stadtgemeinde samt Projekt bezogener Abgrenzung (rechnerisch und organisatorisch).
- Aufbau und Weiterentwicklung der technischen Überwachungssysteme der Daseinsvorsorgerbereiche insbesondere der gesamten Leitungs- und Gebäudeinfrastruktur
- Erstellung von Notfallplänen, Abwicklung von Notfällen und Aufbau bzw. Weiterentwicklung der Planungsdokumentationen; Aufbau einer HR-Doku.

Nicht Ziel ist es, die Daseins-Infrastruktur auch physisch in die WIPUR auszulagern; das Eigentum an diesen Basisversorgungseinrichtungen bleibt bei der Stadt!

Die WIPUR übernimmt ausschließlich die Rolle einer Projektmanagerin im Rahmen eines Betriebs- und Betreuungsübereinkommens.

Die Bauverwaltung der Stadtgemeinde Purkersdorf wird die gesamten hoheitlichen Aufgaben, so wie bisher auch, weiterhin durchführen. D.h. alles was mit baurechtlichen, gewerberechtiglichen, gebühren- und tarifrechtlichen Dingen zu tun hat, bleibt direkt bei der Stadtgemeinde Purkersdorf zur Vollziehung. Nur die operative Abwicklung von Projekten bzw. die Betriebsführung der Leitungs- und Gebäudeinfrastruktur soll künftig

auf Basis eines noch in allen Details auszuarbeitenden Betreuungsübereinkommens von der WIPUR GmbH erledigt werden.

Im Detail handelt es sich dabei um die noch nicht taxative Liste von „Überschriften“ der von der WIPUR GmbH zu übernehmenden Tätigkeiten:

- Errichtung, operative Betriebsführung und Erhaltung des **Wasserleitungsnetzes** der Stadtgemeinde Purkersdorf
- Errichtung, operative Betriebsführung und Erhaltung der **Kanalnetze** (SW + RW) der Stadtgemeinde Purkersdorf
- Errichtung, operative Betriebsführung und Erhaltung des **Öffentlichen Beleuchtungsnetzes** der Stadtgemeinde Purkersdorf
- Errichtung, bauliche Instandhaltung und Erhaltung der **Gemeindestraßen, Brücken, Wege, Plätze** der Stadtgemeinde Purkersdorf
- Errichtung, bauliche Instandhaltung und Erhaltung der **Nebenanlagen** (Gehwege, Radwege und Grünflächen) **von höherrangigen Straßen**
- Errichtung, bauliche Instandhaltung und Erhaltung der **Parkanlagen** der Stadtgemeinde Purkersdorf
- Errichtung, bauliche Instandhaltung und Erhaltung der **Brunnen, Denkmäler und der Aussichtswarte** der Stadtgemeinde Purkersdorf
- Errichtung, bauliche Instandhaltung und Erhaltung der **Gebäude, des Wienerwaldbades und der Sportstätten** der Stadtgemeinde Purkersdorf; Betriebsbetreuung des Wienerwaldbades bleibt unverändert
- Errichtung, bauliche Instandhaltung und Erhaltung **öffentlicher Spielflächen und Kinderspielplätze** der Stadtgemeinde Purkersdorf

Entscheidungskompetenzen der Gemeindeorgane bleiben unberührt, die Aufgabe der WIPUR ist eine vorwiegend „ausführende“ und „betriebsführende hinsichtlich der Erhaltung und Verwaltung des technischen Vermögens der Stadt“.

Der Einsatz des Bauhofes bleibt unverändert in der Stadtverwaltung, für überlappende Tätigkeiten sind reibungslose Schnittstellen zu definieren.

Die Durchführung von Maßnahmen im Sinne der Auflistung wird von der WIPUR GmbH im Namen und auf Rechnung der Stadtgemeinde Purkersdorf erledigt!

Kosten

Die Übernahme von Projektmanagement- und Betreuungsaufgaben durch die WIPUR entlastet einerseits die Ressourcen der Stadtverwaltung enorm, sowohl im Baubereich als auch im Bereich der Finanzverwaltung, und kann die Stadtverwaltung durch diese Maßnahme weiterhin sehr „schlank“ gehalten werden, die Leistung aus dem Betreuungs- und Betriebsführungsvertrag wird andererseits aber den laufenden Haushalt durch das Betreuungsentgelt belasten. In Summe wird man von einer Kostenneutralität ausgehen dürfen, insbesondere, wenn man einen mittelfristigen Ansatz wählt.

Eine erste Kalkulation des Modells ergibt ein Betreuungsentgelt von ca. € 15 – 20T p.m. netto, je nach endgültigem Umfang der Übertragung.

Projektmanagementleistungen für neue Bauprojekte, die von der „Übertragungsliste nicht umfasst sind, unterliegen den bisherigen Regelungen.

Zeitliche Umsetzung

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen bedarf einer bestimmten Vorlaufzeit (Minimum 3-6 Monate !), obwohl zwischen Vertretern der Stadtverwaltung und der WIPUR schon sehr umfangreiche Vorleistungen erbracht worden sind. Um das Zeitfenster für die Inkraftsetzung möglichst klein zu halten ist ein Beschluss der Stadt als Gebietskörperschaft und der Stadt als 100% Eigentümerin der WIPUR dringend notwendig. Ohne entsprechenden Beschluss des zuständigen Organs der Stadt wird die WIPUR das Projekt nicht weiter verfolgen können, weil allein schon bei der Personalsuche ein nicht zu unterschätzendes rechtliches Risiko bei der WIPUR hängen bliebe. Eine Zusage der Eigentümerin der WIPUR ist Voraussetzung für das weitere Vorgehen in diese

Richtung, damit die WIPUR GmbH rasch in ihren Gremien Entscheidungen über notwendige Organisationsänderungen und Personalmaßnahmen in der Gesellschaft treffen kann.

Die nächsten Schritte

Über die Sommermonate 2013 wird eine detaillierte Betreuungsvereinbarung ausgearbeitet, diese wird Gegenstand der nächsten Sitzung des Gemeinderates im September 2013 sein. Die Übernahme der angesprochenen Maßnahmen kann, wenn die entsprechenden Beschlüsse rechtzeitig gefasst werden, aller Voraussicht nach mit 01.01.2014 erfolgen.

ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf spricht sich für eine Übergabe von operativen Agenden der Bauverwaltung im Sinne der ausführlichen Beschreibung im Sachverhalt dieses Antrages – **nicht die hoheitlichen!** – an die WIPUR im Rahmen einer Betriebs- und Betreuungsvereinbarung aus.

Der Bürgermeister wird gemeinsam mit dem Stadtrat für Bauwesen (Weinzinger) und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (Zöchinger) beauftragt, mit der Geschäftsführung der WIPUR GmbH ein entsprechendes Übereinkommen über die Sommermonate 2013 in allen Einzelheiten auszuarbeiten. Den Beratungen ist der Stadtdirektor beizuziehen. Das Ergebnis ist dem Gemeinderat zur Sitzung im September 2013 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Übergabe des Betreuungspakets an die WIPUR soll nach Möglichkeit mit 01.01.2014 in Kraft gesetzt werden.

Zu diesem Antrag sprachen:

Schlögl, Cambuzzi, Maringer, Schmidl, Aicher, Orthofer, Franek, Franke

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 24

Dagegen: 4 (Maringer, Aicher, Schmidl, Franek)

Enthalten: 1 (Cambuzzi)

Der Antrag gilt als angenommen, da das qualifizierte Zustimmungsquorum von 2/3 erreicht worden ist.

GR0461 WIPUR: Stärkung der Eigenkapitalquote durch Zuführung eines Gesellschafterzuschusses

Sachverhalt

Der Aufsichtsrat der WIPUR GmbH hat in seiner Sitzung am 10.06.2013 beschlossen, die 100%ige Eigentümerin der Gesellschaft, die Stadtgemeinde Purkersdorf, um einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 2.002.000,-- zu ersuchen, der der Gesellschaft über einen Zeitraum von 7 Jahren in Halbjahrestranchen, beginnend mit dem Kalenderjahr 2013, zugeführt werden soll. Die jährlichen Teile des Gesellschafterzuschusses belaufen sich demnach auf € 286.000,--.

Beilagen zu diesem Tagesordnungspunkt:

- Gesellschafterbeschluss über Gesellschafterzuschuss vom 26.06.2013

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf erteilt seine Zustimmung zu einem jährlichen Gesellschafterzuschuss für die WIPUR GmbH in Höhe von € 286.000,-- für die nächsten 7 Jahre beginnend mit dem Kalenderjahr 2013 und ermächtigt den Bürgermeister als Gesellschaftervertreter den beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Gesellschafterbeschluss zu unterfertigen.

Die Bedienung der Jahrestranchen an die WIPUR hat aus Überschüssen des ordentlichen Haushaltes zu erfolgen.

Zu diesem Bericht sprachen:

Schögl, Aicher, Franke

Zusatzantrag Aicher:

Antrag auf eine kurze Übersicht über die Verwendung der Erhöhung der Eigenmittel.

Abstimmungsergebnisergebnis Grundantrag:

Dafür: 24

Dagegen: 4 (Maringer, Aicher, Schmidl, Franek)

Enthalten: 1 (Cambuzzi)

Der Antrag gilt als angenommen, da das qualifizierte Zustimmungsquorum von 2/3 erreicht worden ist.

Abstimmungsergebnis Zusatzantrag Aicher:

Dafür: 5

Dagegen: 15 (Bollauf, Wolkerstorfer, Franke, Keitl, Wiszniewski, Weininger M., Jaksch, Brunner, Teufl, Röhrich, Nemeč, Matzka, Orthofer, Seda, Schlögl)

Enthalten: 9 (Liehr, Mayer, Oppitz, Stangl, Zöchinger, Mandl, Putz, Kaukal, Reisner)

GESELLSCHAFTERBESCHLUSS

im Umlaufweg gemäß § 34 GmbHG

der

WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH

mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Purkersdorf

Die Alleingesellschafterin fasst folgenden Beschluss:

Die Stadtgemeinde Purkersdorf gewährt gemäß Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung vom 25.06.2013 für die Kalenderjahre 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 einen jährlichen Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 286.000,-- an die WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH. Der Gesellschafterzuschuss wird pro Kalenderjahr jeweils zur Hälfte am 01.03. und 01.09. an die WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH überwiesen. Im Kalenderjahr 2013 erfolgen die Überweisungen am 27.06. und 01.09.

Die Gesellschafterzuschüsse werden in die nicht gebundene Kapitalrücklage eingestellt.
Beilagen:

- Gemeinderatsbeschluss vom 25.06.2013

Purkersdorf, am 26.06.2013

Punkt: GR0462 – StR DI Dr. Rudolf ORTHOFER

GEGENSTAND: Basissubventionen 2013

SACHVERHALT

Auch im Jahr 2013 haben wieder viele Vereine mittels Formblatt um Subventionen für ihre Tätigkeit angesucht. Die Subventionsansuchen wurden im Finanzausschuss am 10. Juni 2013 gemäß den geltenden Förderrichtlinien diskutiert und vorgeschlagen. Bei der Zuerkennung der Höhe der Subvention wurden sowohl die Leistungen der Vereine für den sozialen Zusammenhalt als auch deren finanzielle Lage berücksichtigt.

ANTRAG

Die Stadtgemeinde Purkersdorf gewährt folgende Subventionen im Haushaltsjahr 2013:

| | 2013 Vorschlag | |
|---|---------------------------|---|
| Aktive Wirtschaft Purkersdorf | max. 11.500 | 30 % der Projektkosten nach Abrechnung der einzelnen Projekte |
| ATUS Purkersdorf | 1.800 | |
| Chorgemeinschaft Wienerwald | 700 | |
| "Die Bühne" Kulturverein | 1.000 | plus 5.000 GR v. 26.03.2013, GR0430 |
| Freundeskreis Bad Säckingen | 400 | |
| Freundeskreis Sanary sur Mer | 300 | |
| Fußballclub Purkersdorf (Jugendarbeit) | 15.000 | |
| Fußballclub Purkersdorf (Ligaprämie) | 8.000 | |
| Fußballclub Purkersdorf (Damenfußball) | 5.000 | |
| Karateverein KU SHIN KAI (Union) | 300 | |
| Kath. Jungschar Pfarre Purkersdorf | 200 | |
| Kinderfreunde Purkersdorf | 0 | nicht möglich lt. Parteienfinanzierungsgesetz |
| KÖStV Austria (Studentenverbindung) | 200 | |
| KOBV Kriegsoffer/Behindertenverband | 100 | |
| Kulturbund Wiental | 2.200 | |
| Kulturkreis Purkersdorf (PUKK) | 3.300 | Empfehlung die Kartenpreise moderat anzuheben |
| Naturfreunde Purkersdorf | 1.000 | |
| NÖ Berg- und Naturwacht | 1.000 | |
| NÖ Seniorenbund | 0 | nicht möglich lt. Parteienfinanzierungsgesetz |
| ÖDV Diabetikerselbsthilfe Österr. | 500 | |
| Österr. Kameradschaftsbund | 100 | |
| ÖVP - Frauenbewegung | 0 | nicht möglich lt. Parteienfinanzierungsgesetz |
| Pensionistenverband Pkdf. | 0 | nicht möglich lt. Parteienfinanzierungsgesetz |
| Purkersdorfer Typen | 1.200 | |
| Sportunion Purkersdorf | 1.800 | |
| Stadtkapelle Purkersdorf | 1.200 | |
| Stadtverschönerungsverein Purkersdorf | 1.800 | |
| Team Teigl Purkersdorf | 1.800 | |
| Tennisclub Pkdf. (Jugend) | 800 | |
| Theater Purkersdorf | 1.000 | plus 2.000 + 7.000 aus Kultur GR v. 26.03.2013, GR0430 |
| Verein der Eigenheimbesitzer/Siedler | 200 | |
| Verein der Freundinnen und Freunde Pkdf.-Online | 500 | |
| | | |
| Summe: | 62.900 | |

Subventionen werden nur mit ordnungsgemäßen Tätigkeitsbericht und Abrechnungen lt. Subventionsrichtlinien gewährt.

Haushaltsstelle: 5/061010-757000

Zu diesem Antrag sprachen:

Orthofer, Aicher, Schlögl, Franke, Cambuzzi

Geschäftsordnungsantrag Aicher:

Getrennte Abstimmung FCP, Kameradschaftsbund und KÖStV

Geschäftsordnungsantrag Liehr:

Getrennte Abstimmung Freundinnen und Freunde Pkdf-Online

Abstimmungsergebnis Geschäftsordnungsantrag Aicher:

Dafür: 5

Dagegen: 24 (Bollauf, Brunner, Franke, Jaksch, Kaukal, Keitel, Mandl, Matzka, Nemeč, Orthofer, Putz, Reisner, Röhrich, Schlögl, Seda, Teufl, Weinzingler M, Wiszniewski, Wolkerstorfer, Liehr, Mayer, Oppitz, Stangl, Zöchinger)

Abstimmungsergebnis Geschäftsordnungsantrag Liehr:

Dafür: 12

Dagegen: 16 (Schmidl, Mahringer, Röhrich, Teufl, Brunner, Wiszniewski, Reisner, Kaukal, Mandl, Franke, Wolkersdorfer, Bollauf, Matzka, Orthofer, Seda, Schlögl)
Enthalten: 1 (Weinzingler M.)

Abstimmungsergebnis: Grundantrag

Dafür: 25

Enthalten: 4 (Aicher, Schmidl, Franke, Maringer)

Punkt: GR0463 – StR DI Dr. Rudolf ORTHOFER

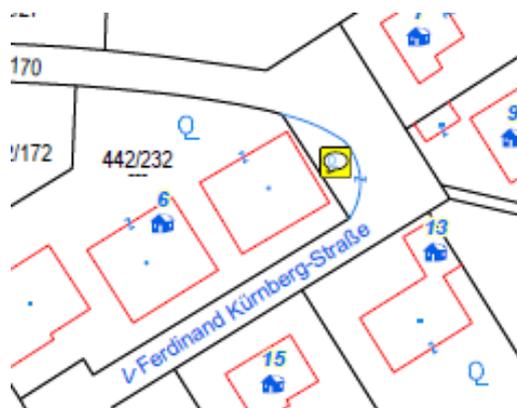
GEGENSTAND: Verkauf von Liegenschaften (Teilfläche)

SACHVERHALT

Die EEK Immobilienmanagement GmbH, Belvederegasse 19/23, 1040 Wien ist Eigentümerin des Grundstücks Ferdinand-Kürnberger-Straße 6, EZ 442/232, und hat mit Schreiben vom 4.6.2013 der Stadtgemeinde Purkersdorf ihr Interesse am Erwerb einer etwa 83 m² großen Teilfläche des Grundstücks 442/170 bekundet (siehe Rundung in der beiliegenden Plandarstellung).

Das Grundstück steht zu 3/5 im Eigentum der Stadtgemeinde Purkersdorf, die Gesamtfläche beträgt 1.695 m².

Weder von Seiten der Bauverwaltung noch von der Finanzverwaltung des Stadtamtes gibt es Bedenken gegen eine derartige Abtretung. Voraussetzung ist allerdings die Herstellung der Grundbuchsordnung entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2011, GR 0206.



ANTRAG

Der Gemeinderat beauftragt das Stadtamt zunächst die Herstellung der Grundbuchsordnung weiter zu betreiben, insbesondere durch Fortführung der Arrondierung der Besitzverhältnisse durch Übertragung der restlichen 2/5tel Anteile des Grundstücks 442/170 an die Stadtgemeinde; wobei die Beschlüsse GR0206 vom 27.09.2011 und GR0323 vom 26.06.2012, bindend sind.

Weiters beauftragt der Gemeinderat den Bürgermeister, den Verkauf einer Teilfläche (siehe Katastrerauszug im Sachverhalt) des Grundstücks 442/170 im Ausmaß von ca. 83 m² mit den Interessenten vorzubereiten. Die endgültige Verkaufsentscheidung samt Kaufvertrag bleibt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorbehalten.

Zu diesem Antrag sprachen:

Orthofer, Cambuzzi, Franek

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

GR0464 – 0466 VzBGM Mag. Dr. Christian MATZKA

GR0464 Benennung der neuen Brücke zur Postsiedlung - Änderung

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die neue Brücke zur Postsiedlung in „Formann-Brücke“ zu benennen. Familie Formann hat in einem Brief mitgeteilt, dass die Stadtgemeinde von dieser Benennung Abstand nehmen möge, es war nicht die Intention der Schenkung der Liegenschaft an die Stadtgemeinde, dafür eine öffentliche Ehrung oder eine andere wie immer geartete Auszeichnung zu bekommen.

ANTRAG

Der Gemeinderat respektiert den Wunsch von Familie Formann, die Brücke nicht nach ihrem Familiennamen zu benennen und behebt den Beschluss von 26.03.2013. Die Brücke soll demnach der gängigen Bezeichnung folgen und „Postsiedlungsbrücke“ heißen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0465 Postbotenfahrt 2013

Anlässlich 450 (455) Jahre Post in Purkersdorf soll in Zusammenarbeit mit dem Briefmarkenverein Wienerwald am 21. September 2013 eine Postbotenfahrt nach Gablitz stattfinden. Der Verein legt eine Briefmarke mit der Postkutsche auf und organisiert eine Briefmarkenausstellung. Das Sonderpostamt wird in der ehemaligen Poststation eingerichtet. Der Stadtrat hat für diese Veranstaltung max. 1500 Euro exkl. MWST zur Verfügung gestellt. Auch hat der Briefmarkenverein um die einmalige Nutzung des Stadtwappens im Stempel und auf den Kuverts ersucht.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und genehmigt die Nutzung des Wappens im Sonderstempel und auf den Kuverts.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0466 Bericht

Hildegard Jone Symposium

Am 12. und 13. April 2013 fand das Hildegard Jone Symposium statt. Es fand internationale Beachtung und war gut besucht. Auch das Konzert des Ensembles TRIS fand viele Zuhörerinnen und Zuhörer.

Selbst aus Deutschland sind Besucher angereist.

Am 13. April 2013 legten Bürgermeister Mag. Karl Schlögl und Vizebürgermeister Dr. Christian Matzka Blumen am Ehrengrab von Hildegard Jone nieder.

Gemäß GR Beschluss wird wie folgt die Abrechnung des Budgets von 5000 Euro vorgelegt.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Antrag sprachen:

Matzka, Cambuzzi

Abstimmungsergebnis: einstimmig

| EINNAHMEN | | | | |
|---|---------------------------|-----------------|---------------------------|-----------------|
| Klassikkonzert anlässlich des 50. Todestages von Hildegard Jone (12.04.2013) | | | | |
| Eigenleistungen | Stadtgemeinde Purkersdorf | Abgangabdeckung | StR v. 19.06.12, STR-0449 | 3.627,05 |
| Kartenverkauf | Stadtgemeinde Purkersdorf | Kartenverkauf | Div. Belege 2013 | 771,25 |
| Gesamtsumme: | | | | 4.398,30 |

| AUSGABEN | | | | |
|---|---------------------------------------|---------------------------------|-----------|-----------------|
| Klassikkonzert anlässlich des 50. Todestages von Hildegard Jone (12.04.2013) | | | | |
| | Druckerei Janetschek GmbH. | 100 x Plakate (DIN A1) | 286/2013 | 290,30 |
| | Druckerei Janetschek GmbH. | 500 x Folder (DIN A5) | 287/2013 | 471,60 |
| | Druckerei Janetschek GmbH. | 100 x Plakate (DIN A1) | 1730/2013 | 296,35 |
| | Vinowa GmbH | 3 x Foretnik Sekt Zweigelt rosè | 1552/2013 | 42,00 |
| | Wachsenegger Jörg | Honorar "Ensemble TRIS" | 1667/2013 | 1.650,00 |
| | Eurospar | Div. Getränke | 1494/2013 | 83,10 |
| | Eurospar | Brot/Backwaren | 1569/2013 | 219,40 |
| | Billa | Süßstoff, Kaffee, Tulpen etc. | 1569/2013 | 26,11 |
| | Ristorante Gentile / B. Unterluggauer | Speisen und Getränke | 1672/2013 | 253,80 |
| | Stadtgemeinde Purkersdorf | Plakatiersystem | 2501/2013 | 75,43 |
| | Tulach Martin Blumenhandlung | 1 x Bukett | 1874/2013 | 40,00 |
| | Dr. Reinecke Thomas | Bahnfahrt Hin und Retour | 1933/2013 | 150,05 |
| | Rosbacher Bettina | Rezitation Literatúrauswahl | 1934/2013 | 500,00 |
| | WIPUR | Stadtsaalmiete | 2268/2013 | 183,36 |
| | Dr. Unterkircher Anton | Fahrtkosten (Innsbruck-Pkdf.) | 1935/2013 | 60,20 |
| | Stadtgemeinde Purkersdorf | Anmeldebestätigung | 2266/2013 | 56,60 |
| Gesamtsumme: | | | | 4.398,30 |

GR0467-0468

GR0467 Wohnungsvergaben

Wintergasse 8/2/16

Die Wohnung Wintergasse 8/2/16 ist frei geworden.

Wohnungsgröße: 65,00 m²

Miete/m:

Frau Claudia Mayer wohnt zur Zeit sehr beengt mit ihrem 7jährigen Sohn in der Herrengasse 8, ohne innenliegende Toilette.

ANTRAG

Der Gemeinderat vergibt die frei gewordene Wohnung Wintergasse 8/2/16, an Frau Claudia Mayer, derzeit Herrengasse 8.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0468 Vergabe von Geschäftslokalen

Geschäftslokal Bachgasse 8 - Weinmann

Frau Weinmann hat das Geschäftslokal Bachgasse 8 mit Schreiben vom 21.05.2013 gekündigt. Das Mietverhältnis endet am 31.08.2013.

Größe des GL: 28,55 m²

Miete inkl. BK 363,16 €

Es haben sich 3 Bewerberinnen schriftlich gemeldet, die das Lokal mieten würden:

Alexandra Sterrer, Egerer Straße 4, 3013 Tullnerbach: will Blumengeschäft betreiben

Nicola Bernhauser, Mozartgasse 3, 3002 Gablitz: will Blumengeschäft betreiben, ersucht gleichzeitig um entgeltliche Überlassung der zur Zeit freien Parkplätze 10 und 11 in der TG (absperrbar), um vor Ort auf einen für die Betreuung eines Blumenladens wichtigen und notwendigen kühlen Raum und zusätzliche Manipulationsflächen für die Herstellung größerer Arbeiten (Kränze, Arrangements usw.) zu haben. Die Rechtsform des Betriebes wird aller Voraussicht nach eine KG sein; auf die KG müsste auch ein eventueller Vertrag lauten.

Hat sich bereits im Herbst 2012 für den Fall, dass Frau Weinmann das GL aufgibt, mündlich beworben.

Maria KOWAR: Wintergasse, 3002 Purkersdorf: will Blumenladen betreiben; hat sich bereits 2012 beworben, in der Zwischenzeit aber ein GL in Pressbaum angemietet und hat kein weiteres Interesse mehr gezeigt.

ANTRAG

Der Gemeinderat vergibt das frei gewordene Geschäftslokal Bachgasse 8 (derzeit Blumen Weinmann) an Fr. Nicola Bernhauser bzw an deren KG und stimmt auch der entgeltlichen Überlassung der TG-Plätze 10 und 11 zu.

Zu diesem Antrag sprachen:

Seda, Cambuzzi, Liehr, Franek, Franke, Schlögl

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 27

Enthalten: 2 (Franek, Schmidl)

Punkt: GR-0469 - STR Oppitz

Gegenstand: Brückenverbindung Bereich Bahnhof Unter Purkersdorf -
Planungsübereinkommen

S a c h v e r h a l t

Das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. ST4, hat der Stadtgemeinde Purkersdorf den nachstehenden Entwurf des Planungsübereinkommens für die Planung einer Brücke über die Westbahn im Bereich des Bahnhofes Unter-Purkersdorf, welcher zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG, dem Land NÖ, Abt. ST4, und der Stadtgemeinde Purkersdorf abgeschlossen werden soll, vorgelegt. Die Machbarkeitsstudie wurde mit € 9.900,00 inkl. MWSt. in diesem Übereinkommen festgelegt. Die Kostentragung ist zu je 1/3 von den Übereinkommensparteien zu tragen.

PLANUNGSÜBEREINKOMMEN

abgeschlossen zwischen

der **ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft**,
Praterstern 3, 1020 Wien, FN 71396 w des Handelsgerichtes Wien,
im Folgenden kurz „**ÖBB-INFRA AG**“ genannt

dem **Land Niederösterreich**
(Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4)),
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten,
im Folgenden kurz „**Land**“ genannt,

und
der **Stadtgemeinde Purkersdorf**,
3002 Purkersdorf, Hauptplatz 1,
im Folgenden kurz „**Stadt**“ genannt,

alle gemeinsam auch „**Übereinkommensparteien**“ genannt

wie folgt:

PRÄAMBEL

Zwischen den Übereinkommensparteien ist vorgesehen, eine vertiefte Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der Infrastruktur im Bereich des Bahnhofes Unterpurkersdorf im Gemeindegebiet von Purkersdorf zu erstellen. Im Wesentlichen soll eine Überführung von der Wintergasse (L 2122) in Richtung zur Bahnhofsstraße zur Entlastung der Anrainer errichtet werden. Im Rahmen der gegenständlichen Machbarkeitsstudie soll überprüft werden, ob und wenn ja in welcher Form, eine Überfahrtsbrücke als Bahnsteigzugang verwendet werden kann.

I.

ALLGEMEINES

Das gegenständliche Übereinkommen regelt die Kostentragung für:

1. vertiefte Machbarkeitsstudie

Die Machbarkeitsuntersuchung soll als Entscheidungsgrundlage für die künftige Lage, Querschnitt, etc. der Überführung dienen.

II.

PLANUNGSVORGABEN

Die Planungsgrundlagen bzw. -vorgaben werden zwischen dem Land, der Stadt und der ÖBB-INFRA AG im Zuge von Besprechungen definiert. Die Machbarkeitsstudie, das Einreich-, und Bauprojekt werden vom Land, in diesem Fall von der Abteilung Brückenbau in Auftrag gegeben.

III.

KOSTENTRAGUNG

Die Gesamtkosten werden zu je 1/3, von den Übereinkommensparteien getragen.

Die Kostenschätzung auf Preisbasis Mai 2013 beträgt laut dem beiliegenden Angebot für die Erstellung der

- Machbarkeitsstudie € 9.900 inkl. USt.

Die Gesamtplanungskosten für die vertiefte Machbarkeitsstudie belaufen sich somit auf € 9.900 inkl. USt. Jeder Vertragspartner hat somit € 3.300 inkl. USt zu tragen.

Nach Abschluss der vertieften Machbarkeitsstudie erfolgt eine Abrechnung der tatsächlich angefallenen Bruttoplanungskosten durch das Land. Die ÖBB Infra AG und Stadt sind verpflichtet, über Zahlungsaufforderung des Landes ihren Anteil binnen 30 Tagen auf das vom Land bekannt gegebene Konto einzuzahlen.

IV.

RECHTSWIRKSAMKEIT

Dieses Übereinkommen tritt mit allseitiger Unterfertigung in Kraft.

Es wird eine Originalausfertigung dieses Übereinkommens erstellt, welche beim Land verbleibt, die Stadt und die ÖBB Infra AG erhalten jeweils eine Kopie.

V.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Parteien bestätigen, dass vor und anlässlich der Unterfertigung dieses Übereinkommens mündliche Nebenabreden – welcher Art auch immer – nicht getroffen wurden.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Übereinkommens sowie ein Abgehen vom Schriftformerfordernis können nur schriftlich in Form eines von den Parteien zu unterfertigenden Übereinkommens erfolgen.

Sollte eine Bestimmung dieses Übereinkommens rechtsunwirksam bzw. ungültig sein oder werden, so ist dies ohne Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des gegenständlichen Übereinkommens selbst. Die unwirksame bzw. ungültige Bestimmung gilt diesfalls als durch eine solche wirksame oder gültige Bestimmung ersetzt, die ihr wirtschaftlich bestmöglich entspricht. Dasselbe gilt für Vertragslücken oder nicht ausreichende vertragliche Regelungen.

Die Vertragspartner verpflichten sich, die aus diesem Übereinkommen resultierenden Rechte und Pflichten, insbesondere auch diese Überbindungsverpflichtung auf allfällige Rechtsnachfolger vollinhaltlich zu übertragen und den jeweiligen anderen Vertragspartner umgehend von diesem Umstand in Kenntnis zu setzen.

Die Stadt bestätigt, dass alle notwendigen Gemeindebeschlüsse gesetzeskonform vorliegen. Für die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jede Übereinkommenspartei selbst aufzukommen.

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen. Für alle aus diesem Übereinkommen entspringenden Rechtsstreitigkeiten, für die nicht kraft Gesetzes eine Gerichtsstandvereinbarung ausgeschlossen ist, ist das in 1. Instanz sachlich zuständige Gericht in Wien zuständig.

Beilage:

1 Anbot vom 07.05.2013 ISP-ZT GMBH

Wien, am

ÖBB-Infrastruktur AG

St. Pölten, am

Land Niederösterreich:

(Abteilung Landesstraßenbau
und -verwaltung)

.....
Abteilungsleiter

(Dipl. Ing. Irschik)

Purkersdorf, am

Stadtgemeinde Purkersdorf:

.....
Bürgermeister

.....
Vizebürgermeister

beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

ENTWURF

ÜFKL2122Bhf/UnterpurkersdorfPlanungEntwurf7.5.2013 | ÜFKL2122Bhf/UnterpurkersdorfPlanungEntwurf7.5.2013

Der Stadtrat stellt auf Grund seiner Sitzungsberatung vom 18. 06. 2013 den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Gemeinderat genehmigt den vorgelegten Entwurf für das Planungs-
übereinkommen, abgeschlossen zwischen der ÖBB-Infrastruktur AG, dem Land
NÖ, Abt. ST4, und der Stadtgemeinde Purkersdorf für die Machbarkeitsstu-
die zur Errichtung einer Brücke über die Westbahn im Bereich des Bahnho-
fes Unter-Purkersdorf, sowie die Übernahme der Kosten von 1/3 von
€ 9.900,00 inkl. MWSt.“

HHSt.: 1. Nachtragsvoranschlag 2013

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt: GR-0470 - STR Oppitz

Gegenstand: Sanierung Zureksteg

S a c h v e r h a l t

Das Büro Kath hat die Arbeiten für die Sanierung des Zureksteges ausgeschrieben. Es hat nur die Fa. Rubner ein Angebot abgegeben. Die Kosten hierfür betragen € 62.373,30 inkl. MWSt.

Der Stadtrat stellt auf Grund seiner Sitzungsberatung vom 18. 06. 2013 den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Vergabe der Arbeiten für die Sanierung des Zureksteges an die Fa. Rubner zu einer Auftragssumme von € 62.373,30 inkl. MWSt. entsprechend dem Angebot vom 03. 06. 2013, nach Maßgabe vorhandener budgetärer Mittel.“

HHSt.: 1. Nachtragsvoranschlag 2013

Zu diesem Antrag sprachen:

Oppitz, Cambrozzi, Aicher, Schlögl

Geschäftsordnungsantrag Schlögl:

Zurück an Ausschuss

Abstimmungsergebnis Geschäftsordnungsantrag Schlögl:

einstimmig

Punkt: GR-0471- STR Oppitz

Gegenstand: Sanierung Fußgängerbrücke zur Kellerwiese

S a c h v e r h a l t

Das Büro Kath hat die Arbeiten für die Sanierung Fußgängerbrücke zur Kellerwiese ausgeschrieben. Es hat nur die Fa. Rubner ein Angebot abgegeben. Die Kosten hierfür betragen € 105.124,03 inkl. MWSt.

Der Stadtrat stellt auf Grund seiner Sitzungsberatung vom 18. 06. 2013 den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Vergabe der Arbeiten für die Sanierung der Fußgängerbrücke zur Kellerwiese an die Fa. Rubner zu einer Auftragssumme von € 105.124,03 inkl. MWSt. entsprechend dem Angebot vom 03. 06. 2013, nach Maßgabe vorhandener budgetärer Mittel.“

HHSt.: 1. Nachtragsvoranschlag 2013

Zu diesem Antrag sprachen:

Oppitz, Cambrozzi

Geschäftsordnungsantrag Oppitz:

Zurück an Ausschuss

Abstimmungsergebnis Geschäftsordnungsantrag Oppitz:

einstimmig

Punkt: GR-0472- STR Oppitz

Gegenstand: UPC Broadband GmbH. - zusätzlicher Container

S a c h v e r h a l t

Die UPC Broadband GmbH möchte einen zusätzlichen Container in der Größe von 2,0 x 2,5 m am Bauhof der Stadtgemeinde Purkersdorf, Tullnerbachstraße 48, aufstellen.

Der Stadtrat stellt auf Grund seiner Sitzungsberatung vom 18. 06. 2013 den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„Die Stadtgemeinde Purkersdorf erteilt hiermit die Zustimmung zur Aufstellung eines zusätzlichen Containers auf der Liegenschaft Tullnerbachstraße 48, Bauhof. Die Quadratmeteranzahl für den Mietzins entsprechend dem bestehenden Mietvertrag ist um 5 m² zu erhöhen.“

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Bgm. Schlögl verlässt die Sitzung, Vizebgm. Matzka übernimmt den Vorsitz.

Punkt GR-0473

**StR Susanne Bollauf
StR Albrecht Oppitz**

Gegenstand: Projekt Spielplatz Kellerwiese

SACHVERHALT

Die in den letzten Jahren vermehrt aufgetretenen Vandalenakte am Spielplatz auf der Kellerwiese (Verunreinigung durch Scherben, div. Flaschen, etc.) führen zu einer großen Beeinträchtigung für die Benutzung des Spielplatzes, aber auch zu einem großen Arbeitsaufwand für die Kollegen des Bauhofes, die täglich eine Kontrolle des Spielplatzes durchführen müssen.

Um für die Jugendlichen auf der Kellerwiese einen Aufenthaltsbereich außerhalb des Spielgeländes zu etablieren und den Spielplatz wieder zu reaktivieren wurde ein Gemeinschaftsprojekt mit dem Naturpark Wienerwand ins Leben gerufen. Ebenfalls wurde der Verein Respect und auch die AHS Purkersdorf sowie die Mittelschule Purkersdorf zur Beteiligung eingeladen. Ziel dieses Projektes soll ein durch die Jugendlichen selbst geschaffener und gestalteter Bereich sein, der Sitzgelegenheiten, aber die Möglichkeit zum Rückzug im Bereich der Kellerwiese bietet. Vorrangiges Projektziel ist es diesen Bereich vom Spielplatz örtlich zu trennen. Gleichzeitig soll das Gelände der Kellerwiese wieder attraktiv gestaltet werden und ev. ein neues Spielgerät angekauft werden.

In der Beilage wird der Bericht der Begehung vom 13.6.2013 zur Information vorgelegt. Zusammengefasst wird berichtet, dass zahlreiche Holzelemente auf der Kellerwiese reparaturbedürftig bzw. ersetzt werden müssen. Für die durchzuführenden Arbeiten sind geringe Materialkosten im Bereich von max. Eur 1.000,-- zu erwarten, jedoch ein hoher Arbeitsaufwand für die Mitarbeiter des Bauhofes und des Naturparks.

Für die Neugestaltung eines Sitzplatzes für die Jugendlichen wurde gemeinsam ein Platz ausgewählt, die Ausgestaltung besprochen und das Projekt wird gemeinsam mit dem Verein Respect durchgeführt werden. Es wird versucht, vorhandene Bänke und Tische weiter zu verwenden, lediglich Kosten für eine Pflanzung und Materialkosten für den neu zu gestaltenden Stiegenbereich und das Zuschütten des ehemaligen Grillplatzes werden anfallen.

An Spielgeräten wird die Anschaffung eines neuen Drehspielgerätes als Ersatz für die Krake (demontiert 2012) sowie die Gestaltung eines Fuchsbaues als Kriechelement in Aussicht genommen. Da diese Anschaffung im Budget für Spielplatzgestaltung 2013 noch nicht berücksichtigt wurden, wird eine Durchführung dieser Maßnahmen in den Wintermonaten 2013/2014 angedacht und als Zeitrahmen der Freigabe Ostern 2014 angestrebt.

ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf befürwortet die Renovierung und Instandhaltungsarbeiten am Spielplatz Kellerwiese wie im Sachverhalt angeführt. Der für die Renovierung zur Verfügung gestellte Kostenrahmen beträgt max. Eur 2.000,-- für den Ankauf

diverser Ersatzmaterialien sowie die Bereitstellung der notwendigen Arbeitskräfte durch den Bauhof der Stadtgemeinde Purkersdorf.

Für das Projekt der Neugestaltung eines Sitzplatzes für Jugendliche im unteren Bereich des Spielplatzes auf der Kellerwiese wird ein Budget in Höhe von max. Eur 500,-- für diverse Materialien und Organisationskosten zur Verfügung gestellt.

HH Spielgeräte 1/815000-004000 max. Eur 2.000,--

HH Jugendarbeit 5/259000-757710 max. Eur 500,--

Zu diesem Antrag sprachen:

Bollauf, Oppitz, Cambruzzi, Orthofer

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Begehung Kellerwiese

Donnerstag 13.6.2013, 16 Uhr

Anwesend: Susanne Bollauf, Eder, Wurz Harald, Susanne Käfer, Oppitz entschuldigt – Stau

Generell: Mistkübeln, welche wollen wir verwenden?

Offene Kübeln werden vielfach von Krähen besucht, diese hinterlassen rundum den Kübel einen Sauhaufen.

Plastikkübeln sind nicht schön und auch nicht Feuerzeug resistent

Holzkübel mit Deckeln wie im Naturpark: wären die beste Lösung, allerdings können diese nur nach und nach hergestellt und dann ersetzt werden – wer entscheidet das?

Unterer Bereich der Kellerwiese:

Übergang nach der Brücke:

Die dort situierte Tischbank soll zum nächsten möglichen Aufstellungsort Richtung Westen übersiedeln, dort wird eine einfache Sitzgelegenheit Baumstamm – halbiert auf Staffeln vorgesehen.

Als Aufstiegsunterstützung kann rechts neben der Rutsche – wo der Bretteraufstieg ist – ein kleiner Hanfhandlauf an zwei einzuschlagenden Stehern (Höhe max. 50 cm) gemacht werden.

Zweiter Aufstellort für Sitzgarnitur nach Westen:

Derzeit ist dort eine vermorschte Holzstiege, welche entfernt werden muss. In der Mitte befinden sich große Flusssteine, welche als Aufstieg genutzt werden können.

Die oben befindliche Mulde, vermutlich ein ehemaliger Grillplatz soll aufgefüllt werden.

Die dort eingegrabenen niedrigen Holzsesserln sollen gemeinsam mit anderen später eine Sitzgruppe im oberen Bereich der Kellerwiese bilden. An deren Stelle soll die Sitzgarnitur (s.o.) kommen.

Eine neue Aufstiegshilfe anstelle der vermorschten ist anzudenken – Material???

Die bestehende Buschgruppe kann eventuell erweitert werden?

Platz 3

Derzeit sind dort 3 Sitzgarnituren abgestellt, wobei anzunehmen ist, dass eine davon vom Platz 4 hierher gewandert ist.

Die Böschungssicherung mit den Rundhölzern wäre teilweise zu erneuern – morsch

Platz 4 unterhalb der Nestschaukel

Diesen Platz auflassen, Böschung herrichten. Die Sitzbank gegenüber mit dem Mistkübel ausstatten, der hier damit überflüssig wird oder aber das Setting umdrehen – Sitzbank auf die Bergseite übersiedeln.

Kellerwiese oben

Neben den Schaukeln befindet sich eine Sitzgarnitur, diese dort belassen

Die Aufstiegsmöglichkeiten zur Rutsche gehören dringend in Ordnung gebracht wobei zu klären wie viele es geben soll.

Anregung: neben dem Rutschenberg ist ein kleines Atrium, dass nicht mehr als solches genutzt werden kann – es dient eher als Müllplatz

Vorschlag: in diesem Bereich der Böschung im kommenden Winter einen Fuchsbau einzurichten – ist allerdings eine kostspieligere Einrichtung.

Dafür wären ein senkrechter Brunnenschacht und zwei Zugangsröhren zu schaffen aus entsprechendem Rohrmaterial, danach muss der Hang – bzw. Hügel wieder aufgeschüttet werden

Neben der Buschgruppe soll ein Wald und Wiesen Bild zum selber gestalten Rahmen entstehen.

Von der Buschgruppe zu den Gehegen hin ist noch ein Rest des Sandbereiches der früheren Kletterwand vorhanden, dort wäre am Hang eine Baumstamm Kletter Möglichkeit leicht zu errichten, die Böschung dort ist niedriger und flacher als nahe der Rutsche.

Neben dem Hainbuchen Labyrinth wäre Platz für das Holzhäuschen vom Hauptplatz, das so wiederverwendet werden kann. Daneben sollte die Sitzgruppe aus den Holzsesseln der Kellerwiese – insgesamt 7 Stück und ein neu zu bauender Tisch Platz finden.

Ein Schwebebalken aus einem der Kindergärten steht auch noch zur Verfügung. Im Bereich vor der Rutsche kann noch ein Drehspielgerät errichtet werden.

Für die dringend notwendigen Mäharbeiten möchten wir 2 oder 3 Heumandln errichten (einfache Konstruktion, die man schnell auf und abbauen kann) um damit auch das Thema Heu machen zu transportieren.



Platz Mulde verfüllen, Bank von vom Eingang hier her, Stiege abbrechen

Platz Mulde verfüllen, Bank von



Holzisierung morsch



Platz 4 zurückbauen



Fuchsbau? Rutsche



Wiesenbild flechten

Gestell zum



Kletter Gestell, Häuschen, Sitzgruppe...

Und hier die vorgeschlagenen Änderungen:

Für die dringend notwendigen Mäharbeiten möchten wir 2 oder 3 Heumadln errichten (einfache Konstruktion, die man schnell auf und abbauen kann) um damit auch das Thema Heu machen zu transportieren.



②

→ Mulde verfüllen

Platz Mulde verfüllen, Bank von vorn

Eingang hier her, Stiege abbrechen



morsch

③

Holzicherung morsch



Böschung

Platz 4 zurückbauen



Sicherung
Fuchsbaum

Butsche

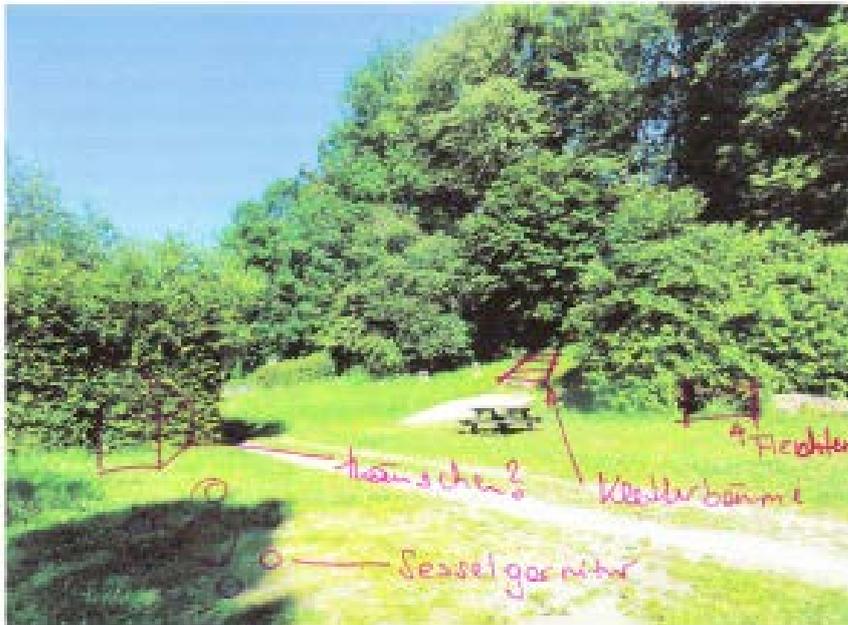
X → Drehspielgerät

Fuchsbaum? Butsche



Rahmen zum
Flechten

Gestell zum Wiesenbild flechten



Kletter Gestell, Häuschen, Sitzgruppe...

Bgm. Schlögl nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

Punkt GR-0474

StR Susanne Bollauf

Gegenstand: Spielplatz am Hauptplatz:

SACHVERHALT

Problemstellung: Der Spielplatz ist abschüssig und die derzeitige Lösung der Beschüttung mit Rindenmulch ist problematisch, da dieser ständig erneuert werden muss und der Spielplatz bei ungünstigen Witterungsbedingungen nur eingeschränkt benutzbar ist.

Die derzeit vorhandenen Spielgeräte zeigen starke Abnutzungserscheinungen.

Folgende Punkte der Sanierung sind in allen Gesprächen als vordringlich festgehalten worden:

- 1.) Begradigung des Spielplatzes
- 2.) Drainagierung und Bodenverbesserung durch Aufbringen eines wasserdurchlässigen Spielplatzbodens (keine Platten)
- 3.) Umzäunung jedenfalls als Fallschutz gegenüber der Häuserwand (Ströbl, Kosmetik)
- 4.) Ersatz der defekten Spielgeräte (insbesondere Kletterturm, Spielhaus)
- 5.) Entfernung der Sträucher im Spielplatzbereich
- 6.) Von Eltern gewünschtes Trampolin für Kinder – Problem der Nutzung durch Erwachsene oder Jugendliche, große Fallschutzfläche und dadurch geringere Spielfläche für andere Geräte, große Reparaturanfälligkeit durch Nutzung im Winter.

Eine Generalsanierung des Spielplatzes ist eine langfristige Lösung, die auch die Attraktivität des Hauptplatzes erhöht. Ein positiver Nebeneffekt ist auch die geringere Wartung des neu gestalteten Spielplatzes und der geringere Sanierungsaufwand in den nächsten Jahren.

Die Durchführung der Sanierung soll in enger Zusammenarbeit mit der WIPUR GmbH erfolgen. Durch die Neu- und Umgestaltung der Außenanlagen in den Kindergärten der Stadtgemeinde Purkersdorf konnten bereits wertvolle Erfahrungen gesammelt werden, die dem Projekt zugutekommen würden.

Maßnahmen der Sanierung:

- 1.) Sanierung des Unterbodens und Aufbringung eines wasserdurchlässigen Spielplatzbodens (gegossener Fallschutz) in waagrecht Ausführung
- 2.) Entfernung der Sträucher im Spielplatzbereich
- 3.) Einzäunung des Spielplatzes (Fallschutz) durch eine ca. 1 m hohe Einzäunung mittels eines stabilen und möglichst vandalismussicheren Doppelstabgittersystems samt entsprechendem Sockel.
- 4.) Eingangstor - wie derzeit - an der Seite
- 5.) Ersatz der Spielgeräte – kombiniertes Klettergerät mit Rutsche, Turm, Hängebrücke, Kletternetz; Kleinkinderschaukel; -rutsche; Spielhaus; Schaukelement

- 6.) Abklärung der Notwendigkeit der Telefonzelle, eventuell Baumpflanzung am derzeitigen Standort der Telefonzelle (öffentliche Telefonzelle vor der Post vorhanden).

ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf beauftragt die WIPUR mit der Umsetzung der Umgestaltung des Spielplatzes am Hauptplatz Purkersdorf im Namen und auf Rechnung der Stadtgemeinde Purkersdorf. Detailfragen sind mit der zuständigen Stadträtin für Frauen, Soziales und Gesundheit abzuklären. Der Zeitraum für die Durchführung des Projektes wird bis Frühling 2014 festgelegt.

Für die Umbaumaßnahmen ist im Budget 2013 ein Betrag von maximal €50.000,-- brutto vorgesehen.

Beim Land Niederösterreich wird um eine Förderung angesucht.

Kostenstelle: 5/815000-050000

Zu diesem Antrag sprachen:

Bollauf, Aicher, Franek, Zöchinger

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0475 – Bericht Wirtschaft-Fremdenverkehr-Vereine

Bericht

Märkte

Jakobimarkt (Juli)

Termin: Samstag 20.7.2013 (um das Namensfest des Schutzpatrons der Purkersdorfer Kirche St. Jakob)

Italienischer Markt (September)

Termin: Samstag, 14.9. bis Donnerstag, 19.9.2013 (war erstmalig im September 2012, sollte überlegt werden ins allgemeine Marktprogramm aufzunehmen)

Adventmarkt (Dezember)

Termin: letzter Freitag im November. bis 23.12.; Eröffnung des Adventmarkts und des Eislaufplatzes sowie die Illuminierung des Hauptplatzchristbaums

zusätzlich: Eislaufplatz: bis Sonntag, 10.2.2013 / täglich 10 – 20 Uhr)

Der geplante **Fischmarkt** überschneidet sich mit den Planungen zum italienischen. Markt und findet 2013 daher nicht statt!

Streuobstwiese Feihlerhöhe

Bei der Streuobstwiese Feihlerhöhe haben zuletzt noch Infotafeln gefehlt, die Auskunft über die Bäume selbst geben und den jeweiligen Baumpaten ausweisen. Diese Tafeln sind bereits geliefert und wurden von Mitarbeitern des Bauhofes angebracht.

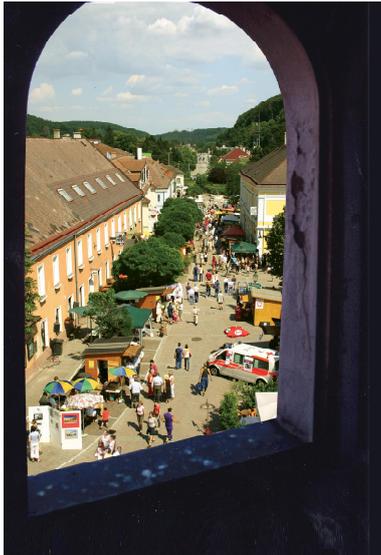
Die vom Imker Benno Karner vor Ort durchgeführte „Bienenkunde“ wird insbesondere von den Purkersdorfer Schulen, aber auch von Wiener Schulen im Rahmen von Projekttagen, gerne angenommen.

ANTRAG

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig



PURKERSDORFER JAKOBIMARKT

20. Juli



Spiel | Spass | Tombolaverlosung | Unterhaltung

P R O G R A M M 2 0 1 3

| | |
|---|---|
| 14:00 | ◆ Begrüßung durch Bürgermeister Mag. Karl Schlögl |
| 14:00 bis 15:30 | ◆ Stadtkapelle - Hauptplatzbühne vor der Generali Versicherung |
| 15:30 bis 16:30 | ◆ Die „Jungen Ybbstaler“ - Stefan Köckeis & Wolfgang Lackmaier auf der Hauptplatzbühne vor der Generali Versicherung |
| 16:30 bis 17:00 | ◆ „Purkersdorf tanzt“ - re:spect <i>Jugend- und Kulturzentrum Purkersdorf</i> |
| 17:00 bis 18:00 | ◆ „Summertime – Ich will lieber Schokolade“ ... ein "todernstes" literarisch-musikalisches Sommerfestspielchen von Petra Dinhof und Daniela Kramer über kleine, nie veröffentlichte Geheimnisse. |
| 18:00 bis 18:45 | ◆ Abendmesse |
| 19:00 bis 19:30 | ◆ Verlosung der Tombolapreise Hauptplatzbühne vor der Generali Versicherung |
| 19:30 bis 20:50 | ◆ Rudi Biber & Band - original amerikanischer Blues & Rock |
| 21:00 bis 23:00 | ◆ Musik mit „THO & CO.“ – Leni Lust & Thomas Huber bilden, mit Hits von den 60ern bis in die 90er, den musikalischen Abschluss auf der Hauptplatzbühne vor der Generali Versicherung |
| Ganztägig: | ◆ Fotoausstellung Alt Bad Säckingen anlässlich 40 Jahre Städtepartnerschaft Bad Säckingen - Purkersdorf |
| Stadtheuriger bzw. Tina Salettl | |
| 19:00 bis 22:00 | ◆ Die „Jungen Ybbstaler“ Stefan Köckeis & Wolfgang Lackmaier |
| Foyer des Stadtsaals | |
| 14:00 bis 19:00 | ◆ Blutspendeaktion durch die Blutspendezentrale des Roten Kreuzes |
| Kinderprogramm am oberen Hauptplatz | |
| ◆ Hüpfburg vom Roten Kreuz, Bezirksstelle Purkersdorf-Gablitz | |
| ◆ Spielebus der Kinderfreunde | |
| ◆ Kinder- und Jugendvergnügen - Wiesbauer Schießbuden und Glücksrad | |
| ◆ Windrad basteln - teste deine eigene Windstärke (Watte pusten) - KEM Wienerwald | |
| ◆ Energiefahrrad - mit Muskelkraft Strom erzeugen – KEM Wienerwald | |
| ◆ Aktivitäten für Kinder vom Naturpark Purkersdorf | |
| ◆ Stadtmuseum geöffnet von 14:00 bis 17:30 | |
| ◆ Postkutschen Besichtigung 14:00 bis 17:30 | |





JAKOBIMARKT 2013 - Mitwirkende Vereine:

Achtung Kunst - Art & Music, Aschauer Renate, Berg- und Naturwacht - Gruppe Purkersdorf,
 Family & Friends, Foto- und Filmclub Purkersdorf,
 Freundeskreis Bad-Säckingen - Purkersdorf, Klima- und Energie-Modellregion Wienerwald,
 Lions Club Purkersdorf, Naturfreunde - Ortsgruppe Purkersdorf,
 Naturpark Sandstein-Wienerwald, Pensionistenverband Österreichs - Ortsgruppe Purkersdorf,
 Purkersdorfer Typen, re:spect Jugend- und Kulturzentrum Purkersdorf, Rotes Kreuz,
 Samariterbund, Seniorenbund Ortsgruppe - Purkersdorf,
 Verein der Eigenheimbesitzer und Siedler,
 Verein der Freundinnen und Freunde von Purkersdorf-Online,
 "WUFV" Wildsäue unterwegs Fahr Verein

FÜR SPEIS UND TRANK SORGEN DIE PURKERSDORFER VEREINE !

Änderungen vorbehalten.

FR 26. Juli 2013



19.30 Uhr | Stadtcafe-Innenhof

EINTRITT FREI !

DANIELA KRAMMER & SAXOPHON AFFAIRS

... von Mike Hammer über Pink Panther bis Baker Street, unvergessliche Songs interpretiert von großartigen Musikern, Piano - Roland Guggenbichler, Drums - Oliver Krammer, Bass - Andi Tieber mit seinem E-Bass - gemeinsam werden sie für den genau richtigen Sound sorgen.



Eine Initiative der Stadtgemeinde Purkersdorf
www.purkersdorf.at

WIENER
NIEDERÖSTERREICH

SA 3. Aug. 2013



**19.30 Uhr | GH. Klugmayer Purkersdorf
Deutschwaldstr. 1**

EINTRITT FREI !

GEBRÜDER ULLRICH ULLI BÄER & ULLI WINTER

... ein musikalischer Streifzug - vom Wienerlied bis zum Blues der Südstaaten. Das unterhaltsame Programm nimmt im Wienerlied seinen Ausgang, das bei „Pirron und Knapp“ im Tröpferbad Station macht, aber auch alle bekannten Hits des „Bären“, zu Gehör bringt. Auch Originale gibts zu hören, wobei die bluesige Seite dieser „Weltreise“ nicht zu kurz kommt!



Eine Initiative der Stadtgemeinde Purkersdorf
www.purkersdorf.at

WIENER
NIEDERÖSTERREICH

GR0476 Mittagessen für Kindergärten I, II und III und Schülerhorte I und II

Der bisherige Lieferant für das KG- und Hortessen hat mitgeteilt, dass er die Essenlieferung mit 30.06.2013 einstellen wird. Um eine nahtlose Versorgung der Betreuungseinrichtungen zu gewährleisten, ist die Findung und Beauftragung des Verpflegungsbereiches dringend notwendig.

Das Auftragsvolumen des Lieferumfanges ist im Oberschwellenbereich nach dem Vergabegesetz angesiedelt, das bedeutet, dass jedenfalls eine öffentliche Ausschreibung (EU-weit!) zu erfolgen hat und eine einfache Anbotseinholung nicht mehr genügt.

Der STR hat entschieden, die Ausschreibung professionell über eine RA-Kanzlei durchführen zu lassen und sich dabei an die vor 2 Jahren durch die Stadt Klosterneuburg beauftragte Ausschreibung über die Kanzlei Dr. Dullinger anzuhängen, weil die dort gesammelten Erfahrungen einfließen können und der Ausschreibungstext nur noch auf die Purkersdorfer Verhältnisse anzupassen sind. Das spart enorme Kosten; die Kosten der ausschreibenden Kanzlei werden sich auf € 10.000 belaufen (Ausschreibung Klosterneuburg hat über € 15.000 gekostet!), dazu kommen Nebenkosten für die fachliche Begleitung der Blindverkostung in Höhe von ca. € 1.000,00 netto.

Damit die Essenlieferung auch tatsächlich spätestens ab August 2013 gewährleistet werden kann, sind die „Meilensteine“ des Ausschreibungsgesetzes strikt einzuhalten. Die Stadtverwaltung (Fr. Novotna und Fr. Krojer) hat daher gemeinsam mit Frau STR Mayer alle notwendigen Vorarbeiten für den rechtzeitigen Start der Ausschreibung geleistet und den Ausschreibungstext in Absprache mit der Kanzlei Dullinger erarbeitet. Bei der Erstellung des Menüplans sind Elternvertreter und Pädagoginnen beigezogen worden.

Die Ausschreibung besteht aus folgenden Unterlagen:

- Teil A - Verfahrensregelungen
- Teil B - Leistungsvertrag
- Teil C1 – Formblätter
- Teil C2 - Leistungsverzeichnis

Gegenstand des Leistungsvertrags ist die Herstellung und Lieferung von Mittagessen je nach Los entweder für die NÖ Landeskinderhorte I, II + III und/oder für die Hort I + II der Stadtgemeinde Purkersdorf ab dem 1. Aug. 2013. Nach den Vorschriften des Leistungsvertrages (Teil B) und des Leistungsverzeichnisses (Teil C2). Die Lieferung der Menüs erfolgt je nach Angebot und Zuschlag entweder als „Heißanlieferung“ oder als „Kaltanlieferung“.

Terminplan

Sofort: Bekanntmachung der Ausschreibung

27. Juni 2013 / 10.00 Uhr Ablauf der Angebotsfrist / Angebotsöffnung

27. Juni 2013 / 15.00 Uhr Sitzung der Bewertungskommission (Verkostung)

12. Juli 2013 Bekanntgabe Zuschlagsentscheidung

23. Juli 2013 Zuschlagserteilung

01. Aug. 2013 Leistungsbeginn

An der **Verkostung** werden drei Personen teilnehmen:

- Leitung durch Küchenchef des KH Tulln - zertifizierter Lebensmitteltester für sensorische DLG-Tests
- 1 ElternvertreterIn
- 1 Pädagogin

Weiters werden 4 Hortkinder begleitend mitverkosten.

Die **Zuschlagskriterien** wurden wie folgt festgelegt:

Preis / Gewichtung: 50 Punkte

Qualität / Gewichtung: 40 Punkte

Heißanlieferung / Gewichtung: 10 Punkte

Die gesamten Ausschreibungsunterlagen und Texte liegen in der Stadtverwaltung, Fr. Novotny und/oder Fr. Krojer, zur Einsicht auf. Alle Anbote gehen direkt an die Kanzlei Dullinger, auch die Rückfragen werden durch die RA-Kanzlei beantwortet.

Der derzeitige Essenslieferant, Römergarten, hat sich bereit erklärt, das Mittagessen für die Kindergärten I, II, III und Schülerhort auch in den ersten 6 Ferienwochen bzw. bis zur Übernahme durch einen neuen Betreiber mit 01. August 2013, zuzubereiten und zu liefern. Da in der Ferienzeit der Bedarf an den täglichen Essensportionen gegenüber dem Normalbetrieb stark reduziert ist und die Berechnung des Portionspreises auf einer Jahresdurchschnittsmenge basiert, wird pro Portion ein

Mehrbetrag in Höhe von € 0,10 inkl Mwst dem Portionspreis von € 4,81 inkl. MWSt zugeschlagen, sodass sich ein Bruttoportionspreis von € 4,91 (Netto € 4,46) ergibt. Den Eltern soll dieser Aufschlag nicht weiter verrechnet werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt die vom Stadtrat gewählte Vorgangsweise hinsichtlich der Ausschreibung der Essenlieferungen für die Kindergärten und die Schülerhorte zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister gemeinsam mit Frau STR Mayer dem Ergebnis der Ausschreibung folgend den ausgeschriebenen Leistungsumfang zu beauftragen.

Zu einer Preisanpassung für die Letztverbraucher (Eltern) wird es nicht kommen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Mayer, Brunner, Nemeč, Franek, Orthofer, Mandl, Aicher, Bollauf, Schlögl

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 23

Enthalten: 6 (Mandl, Nemeč, Jaksch, Brunner, Cambuzzi, Aicher)

Bericht**Familienwandertag:**

Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dass der 4. Familienwandertag in Kooperation mit dem Naturpark Purkersdorf am **Samstag, 21. September 2013** (Ersatztermin: 28. September 2013) stattfinden wird. Ausgangspunkt ist der Jakobusplatz vor der Kirche. Der Weg führt über das Naturparkzentrum in Deutschwald zur Rudolfshöhe und zurück über den Schöffelstein, die neue Ausflugsplattform und den Schintergraben zur Kellerwiese. Dort findet der Wandertag beim Naturparkfest ab 14.00 Uhr einen passenden Ausklang. Die Details des Programmablaufes wurden in Absprache mit Fr. D.I. Käfer vom Naturpark gefunden und vom Naturparkvorstand genehmigt.

Musikschulverband

- Beim **Prima La Musica Bundeswettbewerb** in Sterzing (Südtirol) erreichte unser **Gitarrenensemble „Patello-Trio“** (Patrik Budimir, David Loimer und Tekla Kaszas) den hervorragenden 2. Preis. Wir gratulieren ganz herzlich unseren SchülerInnen und ihrem Ensembleleiter Clemens Schmidt.
- Beim **NÖ Volksmusikwettbewerb** in der Musikschule Bisamberg/Leobendorf/Enzersfeld trat auch das Ensemble **„Klangwerk Wienerwald“** in der Altersgruppe B unter der Leitung von Saverio Ruol Ruzzini sowie Sandra Stini an. Das Ensemble mit SchülerInnen der Ausbildungsinstitute Konservatorium Wien Privatuniversität, Musikschule Katzelsdorf, Musikschule Oberes Wiental sowie Musikschulverband Wienerwald Mitte belegte ebenfalls den tollen 2. Platz. Herzlichen Glückwunsch!

Eine Kostprobe ihres Könnens gaben unsere Wettbewerbsteilnehmer beim diesjährigen **Preisträgerkonzert am Mittwoch, 5. Juni 2013 um 19.00 Uhr** im Festsaal der Musikschule Mauerbach.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis

Zu diesem Antrag sprachen:

Mayer, Mandl

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

GR0478 – Bericht Sport-Jugend

Sportfest und Sonnwendfeier 2013

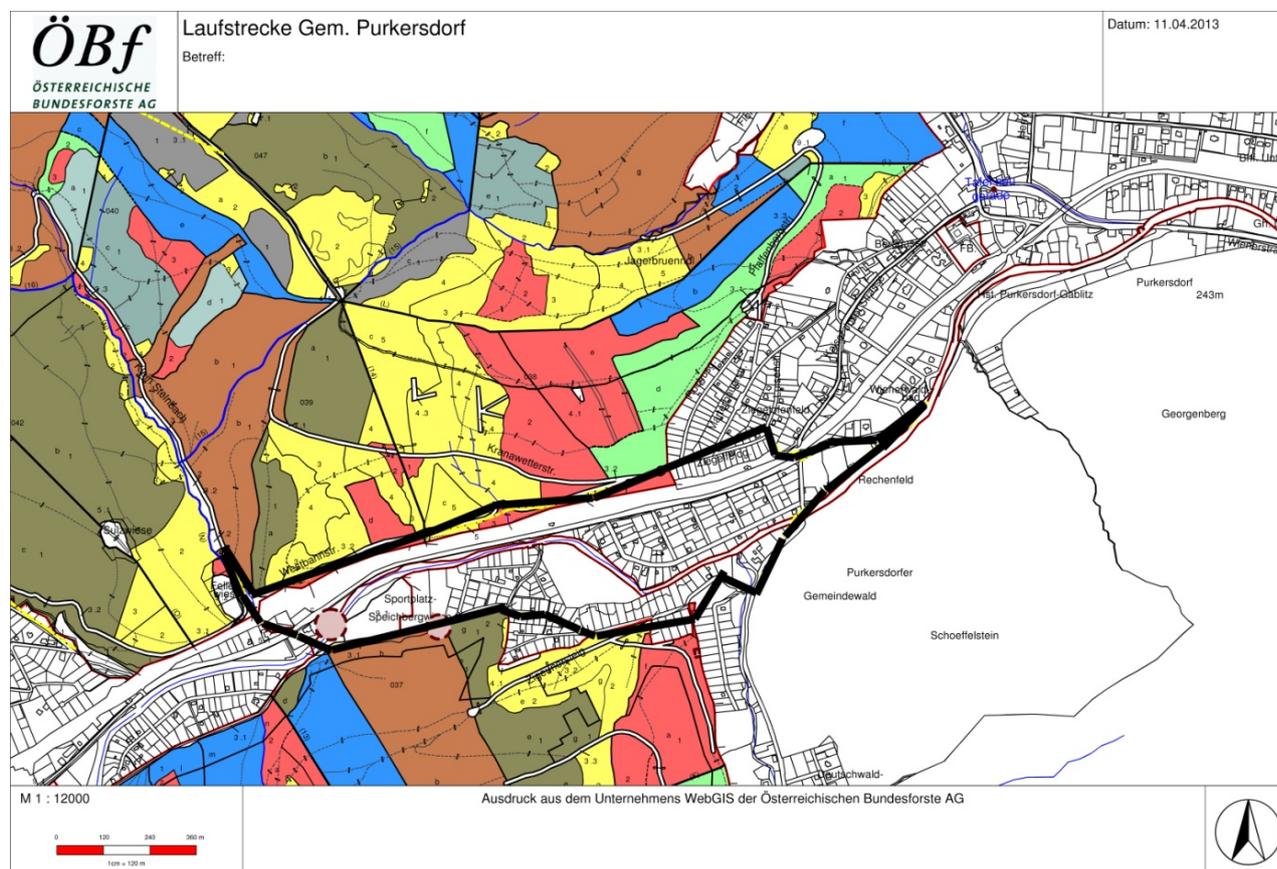
Als Sportstadtrat durfte ich gemeinsam mit der Sportunion und dem FCP das Sportfest veranstalten. An dieser Stelle gilt mein besonderer Dank allen freiwilligen Helferinnen und Helfern, allen voran Thomas Wanka, Veronika Puschmann, Robert Ctorteka und Rosemarie Lintner, die unermüdlich bemüht waren, das Sportfest zu dem zu machen, was es war. Ein wunderschönes Fest für alle jungen und jung gebliebenen sportbegeisterten Purkersdorferinnen und Purkersdorfer. Ein herzliches Danke auch den Helferinnen und Helfern des Samariterbundes und der Freiwilligen Feuerwehr für ihren Einsatz und ihre Präsenz vor Ort.

An dem Fußballturnier nahmen 13 Mannschaften und an den Volleyballturnieren mehr als 30 Mannschaften teil. Damit waren an den sportlichen Bewerben rund 250 Sportlerinnen und Sportler beteiligt. Das vielfältige Kinderprogramm lockte unzählige Familien auf den Sportplatz zu den Spielestationen, der Kletterbergrutsche, dem Laufbewerb und den Geschicklichkeitsstationen. Ein weiterer besonderer Höhepunkt des Sportfestes war die Sonnwendfeier, mit dem von der Stadtkapelle stimmungsvoll untermalten Fackelumzug, dem Sonnwendfeuer und dem von der Stadtgemeinde gesponsertem Feuerwerk.

Waldsportpfad

Auf Wunsch der Bundesforste und in Abstimmung mit dem Bürgermeister wurde für den Waldsportpfad eine neue Streckführung vereinbart. Die Strecke ist ca. 4 km lang und verläuft dabei ca. 2000 m auf Waldgrund. Durch einen Startplatz in der Nähe des Purkersdorfer Bads soll auch der Naturlehrpfad eingebunden werden.

Durch die traurigen Umstände (Ivos Tod), ist bei diesem Projekt im Frühjahr eine Verzögerung eingetreten. Die Umsetzung soll nun über die Sommermonate vorangetrieben werden.



Badfest

Das Badfest ist mittlerweile ein fixer Bestandteil der Purkersdorfer Jugendkultur in den Sommermonaten geworden. Dieses Jahr findet das Badfest am 22.07.2013 statt. Bei Schlechtwetter ist der 03.08.2013 als Ersatztermin vorgesehen.

Skaterplatz

Eine Gruppe Jugendlicher, die den Purkersdorfer Skaterplatz regelmäßig nützt, hat sich gemeinsam mit dem Jugentreff zusammengetan und Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet. Auf gemeinsame Initiative von Jugendstadtrat Oppitz kam es zu einem Treffen zwischen den Jugendlichen, Bürgermeister Schlögl und den Mitgliedern des Jugend- und Sportausschusses. Mit Hilfe eines Modells veranschaulichten die Jugendlichen ihre Vorstellungen. Auch eine Kostenkalkulation für die Verbesserungswünsche hatten die Skater vorbereitet. Zusätzliche Rampen sollen den sportlichen Anreiz der Anlage erhöhen und durch eine bessere Raumaufteilung die Sicherheit verbessert werden. Zusätzliche Mistkübel und eine Beleuchtung in den Dämmerungszeiten standen auch auf der Wunschliste der Jugendlichen.

Die Anliegen wurden von der Bauabteilung geprüft und jene die technisch möglich und sinnvoll sind, werden in Abstimmung mit dem Bürgermeister, dem Feuerwehrkommandanten Weinzinger (wegen Feuerwehrzufahrt) und dem Sportstadtrat Oppitz umgesetzt.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Oppitz, Schmidl, Schlögl, Aicher, Teufl, Liehr, Franek, Franke

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0479 KEM**Bericht über den aktuellen Stand der Arbeit**

Zusammenfassung der Tätigkeit der KEM in den letzten Monaten:

Bericht

Frau Karolina Nowak hat sich schnell eingearbeitet. Die Arbeitsgruppen Energie, Mobilität und Öffentlichkeitsarbeit sind eingerichtet worden und arbeiten regelmäßig zunehmend auch mit Wirkung nach außen.

Thema Energie:

> Photovoltaik(PV)-Bürgerbeteiligungsanlagen: Alle drei Gemeinden planen die Errichtung von solchen Anlagen in zentraler Lage. In Purkersdorf wird die Möglichkeit geprüft eine Anlage am Rathaus bzw. Stadtsaal zu errichten mit der ein Großteil des Strombedarfs der Gemeinde gedeckt werden kann, ohne dass für die Gemeinde Errichtungskosten anfallen. Die KEM hat dazu einen Projektplan erarbeitet, finanziert die notwendigen Verträge und stellt die Rechtsbetreuung. Weiters werden BürgerInnen-Informationsveranstaltungen vorbereitet und abgehalten.

Über die Modellregion lukriert die Gemeinde zusätzliche Förderkosten in der maximalen Höhe von 12.000,-€ wenn die größtmögliche Anlage gebaut wird.

Die Projektarbeitsgruppe in Purkersdorf bestehend aus Bürgermeister, KEM-Regionalmanagerin, Stadträtin, Gemeindeverwaltung (Umwelt, Bau) wird noch im Sommer die Arbeit aufnehmen um die Fördergelder für 2013 noch nutzen zu können.

> Ein Termin für ein Treffen der Energieverantwortlichen der Gemeinden wurde koordiniert und vorbereitet. Die Energiebeauftragten werden laufend von der KEM unterstützt und sollen untereinander kooperieren können. Mit dem von der KEM entwickelten Formular wird die Arbeit, die im Zuge der vorgeschriebenen Energiebuchhaltung auf die Gemeinde neu zukommt, für die Verwaltung erleichtert.

> Die Planungen für die Biomasseheizkraftwerke in Gablitz und Mauerbach sind im laufen

> Motor der Öffentlichkeitsarbeit soll ab Herbst der regionsweite Energiesparwettbewerb werden. Wir wollen die Energieeffizienz in der Region steigern, Gemeinden als Vorbilder, Schulen, Unternehmen und Vereine als Multiplikatoren gewinnen. Die Regionalmanagerin hat einen Hauptsponsor gewonnen über den attraktive Preise ausgeschrieben werden können. Die KEM übernimmt die Kosten der Bewerbung und Veranstaltungen die im Zuge der Kampagne anfallen. Die Planungen werden vom Regionalmanagement derzeit abgeschlossen und in der Arbeitsgruppe am 3.7.2013 vorgestellt und abgestimmt.

Thema Mobilität:

> Zusammenführung der vorhandenen Initiativen. Über Förderschienen wie RADLand NÖ sollen alle Gemeinden auf ähnlichen Stand gebracht werden (für Gablitz und Mauerbach wurde daher der klima:aktiv Mobilitätscheck organisiert, Gablitz ist zusätzlich in der RADLand Betreuung)

> Der Termin für ein erstes Treffen RADLGrundnetz wurde von der KEM koordiniert und hat stattgefunden. Purkersdorf hat hier die Möglichkeit als Modellregion geführt zu werden. Kosten für die Planung durch das Kuratorium für Verkehrssicherheit übernimmt RADLand

NÖ, für die Gemeinde fallen somit keine Kosten an. Es sollen die regionalen Radwege und Radrouten zwischen den Gemeinden der KEM Wienerwald und einzelner Nachbargemeinden verbunden und die Standards angeglichen werden. Zum Beispiel durch die Einführung eines einheitlichen Leitsystems in Zusammenarbeit mit klima:aktiv mobil, die ein Modellprojekt unterstützen würden. Wir wollen Maßnahmen erarbeiten, die den Radverkehr attraktivieren um eine Steigerung des Radverkehrsanteils in der Region zu erreichen.

Die Projekterfassung läuft über den Sommer und soll im Herbst abgeschlossen werden können.

Ein Vorteil für Purkersdorf besteht darin, dass künftig vom Land NÖ nur mehr Radprojekte gefördert werden, die entlang der im Projekt RADLand NÖ laufenden Achsen liegen.

> eine gemeinsame Radkarte (Arbeitstitel „Mobilitätsheftchen“) mit Serviceinfos (Anbindung an Öffis, Radabstellplätze, Radservicestationen) fürs Alltagsradfahren soll aufgelegt und durch die KEM finanziert werden.

> DI Rennhofer hat im Auftrag der SRin ein Honorarangebot zur Neugestaltung der Wintergasse vorgelegt. Es soll für RadfahrerInnen und FußgängerInnen eine Anbindung an das Zentrum hergestellt werden, die auch die Nutzung mit Kleinkindern möglich macht.

Die KEM übernimmt die Kosten für diese Planung in Höhe von 7.996,--

> Der nächste Termin der AGe Mobilität am 3.7.2013 hat das Thema E-Mobilität zum Schwerpunkt

Thema Öffentlichkeitsarbeit:

> An Veranstaltungen wurden erfolgreich der Radauftakt, der Tag der Sonne und das Klimafreundliche Frühstück geleistet und die Energiestammtische fortgesetzt bzw aufgenommen. Die Kosten für die Durchführung und Bewerbung der Veranstaltungen bzw. für ReferentInnen hat die KEM getragen – was einer Kostenreduktion für die Gemeinde entspricht, weil zB der Tag der Sonne ein Fixpunkt im Veranstaltungskalender Purkersdorfs ist.

Auf Wunsch ist der Next-Bike-Auftakt unterstützt worden. Für die eigenen Veranstaltungen wurde entsprechendes Mobilisierungs- und Verteilmaterial erstellt und finanziert (allgemeiner Folder, Themenfolder, (Eindruck-) Plakate) und Pressearbeit geleistet.

> Die Teilnahme am Jakobimarkt und am Dorffest Gablitz ist gesichert und die Gestaltung des Infotisches („Erneuerbare Energie erleben“) im laufen.

> Der Blog <http://kemwienerwald.org/> wird regelmäßig mit den neuesten und wichtigsten Inhalten der KEM gefüllt. Weitergeführt wurde die Lieferung von Artikeln für die Amtsblätter, Gemeindezeitungen und lokalen Medien. Dazu zählt auch die Weitergabe von nützlichen Informationen über Förderaktionen, Weiterbildungsmöglichkeiten und anderen Serviceleistungen von überregionalen Anbietern für die Gemeinden. Mit dem Ziel der Bestmöglichen Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten um in Sachen Energie und Energieeffizienz modellhaft zu agieren.

Aktuell ist ein Newsletter erstellt worden, der ab sofort monatlich Informationen direkt an BürgerInnen, Unternehmen, Gemeinden und Vereine in der KEM Wienerwald liefern soll. Es kann über ein Email an Karolina Nowak kemwienerwald@aee-now.at abonniert werden.

> Die Umweltmesse, 4.10 in Purkersdorf mit den Themen „Nachhaltigkeit“, Energieeffizienz, Erneuerbare Energie, Bauen und Sanieren, E-Mobilität, Radfahren ist in Vorbereitung

> beim nächsten Treffen werden die Herbstaktivitäten im Rahmen der Mobilitätswoche (Schulaktionen, Autofreier Tag, E-Mobilität) und zum RADLrekordtag besprochen

Die nächsten öffentlichen Aktivitäten in Purkersdorf sind:

- Jakobimarkt – Teilnahme mit Energietankstelle, 20.7.2013
- Energiestammtisch – 19.9.2013, Thema Umstieg auf LED-Beleuchtung im privaten Haushalt
- E-Mobilitätsveranstaltung – 20.9.2013 organisiert von UGR Jaksch
- Umweltmesse – 4.10.2013
- Energiestammtisch – 21.11.2013

Die KollegInnen des Gemeinderates sind herzlich eingeladen sich an den Aktivitäten zu beteiligen und den newsletter zu abonnieren und sich so am laufenden zu halten.

ANTRAG

> Purkersdorf beteiligt sich an der Initiative RADLand Niederösterreich. Es fallen keine Kosten an.

> Die Gemeinde Purkersdorf hat Interesse an der Errichtung einer zentral gelegenen PV-Anlage die über Bürgerbeteiligungsmodell errichtet werden soll und unterstützt die entsprechende Arbeit der KEM.

> Die Gemeinde Purkersdorf nimmt zur Kenntnis, dass die KEM DI Rennhofer mit der Erstellung einer Grobplanung für die radläufige Anbindung der Wintergasse an das Stadtzentrum und die Optimierung der Ausgestaltung der Wintergasse beauftragt. Die Kosten werden von der KEM übernommen.

Zu diesem Antrag sprachen:
Maringer, Bollauf, Orthofer, Schlögl

Abstimmungsergebnis:
Dafür: 28
Enthalten: 1 (Reisner)

GR 0480 Radabstellanlage Purkersdorf Sanatorium**Sachverhalt**

Der Bahngrundbenützungsvertrag für den Standort bei der Haltestelle Purkersdorf Sanatorium ist von der ÖBB mit 19.04.2013 an die Stadtgemeinde übermittelt worden – siehe Beilage. Der Umweltausschuss ersucht den Gemeinderat um den Beschluss zur Unterzeichnung des Vertrages. Damit kann die bereits vor einem Jahr begonnene Planung der Erweiterung der Radabstellanlage endlich umgesetzt werden. Der Klima- und Energiefonds, der für diese Agenda eine Förderung genehmigt hat, ist über die Verzögerungen informiert worden. Unterlagen für die Errichtung der Abstellanlage werden für die nächste Besprechung des Umweltausschusses fertiggestellt.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Vertrag mit dem Zusatz:
Bgm. Schlögl wird vom Gemeinderat ermächtigt, den Vertrag Nextbike, sobald er von den ÖBB übergeben wird, abzuschließen. Der Vertrag ist dem nächsten Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Maringer, Wolkertorfer, Schlögl, Orthofer

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0481 Ortsfahrtschein

Sachverhalt

Der VOR nimmt mit Juli 2013 eine neuerliche Preiserhöhung für den Einzelfahrtschein von derzeit €2,-/Fahrtschein auf € 2,10/Fahrtschein vor. Diese Preiserhöhung gilt für den Fahrgast ab Juli 2013, bezüglich des Ortsfahrtscheins wird die Umstellung ab August in Rechnung gestellt.

Im Falle der Beibehaltung des Ortstarifs von € 1,40/ verkauften Fahrtschein erhöht sich der Betrag für die Ausfallhaftung (Stützungsbetrag) von derzeit € 0,10/verkauften Fahrtschein auf € 0,20/verkauften Fahrtschein, siehe die Statistik aus dem Jahr 2012 sowie die aktuellen Daten 2013 bis Mai.

Bürgermeister und SRin schlagen vor, diese Erhöhung nicht an die Fahrgäste weiterzugeben, sondern ein Zeichen zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in einem Bereich, in dem das der Gemeinde möglich ist, zu setzen.

Antrag

Der Gemeinderat beschließt die Beibehaltung des derzeitigen Tarifs für den Ortsfahrtschein von € 1,40/verkauften Fahrtschein. Im Falle einer weiteren Teuerung soll es aber zu keiner weiteren Erhöhung des Stützungsbetrages kommen, sondern zur Weitergabe der Erhöhung an die Fahrgäste.

Zuständigkeit: Umweltkoordination / Abschätzung der Kosten: ca. € 8.000,- (Ausfallhaftung bei gleichbleibender Fahrgastfrequenz) / Bedeckung: 5/529000-620002

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmung:
einstimmig



Dipl. Ing.
Helmut RENNHOFFER



Zivilingenieur f. Kulturtechnik und
Wasserwirtschaft

2344 Maria Enzersdorf, Hofgasse 21
Tel. (43) 02236/47938, Fax DW 4
Mobiltelefon (43) 0664/3554422
Email: rennhofe@aon.at
Website: www.rennhofer.co.at

An die
Stadtgemeinde Purkersdorf
Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf

Maria Enzersdorf, am 31.05.2013

Betrifft: Optimierung Ausgestaltung Wintergasse; Radläufige Anbindung an das Zentrum
Erstellung einer Grobplanung

HONORARANGEBOT

1. Wintergasse Bestand

Nahe dem Zentrum von Purkersdorf zweigt die Wintergasse von der Herrengasse ab und erschließt über eine Länge von mehr als 1,5km ein weitläufiges Gebiet. In diesem Gebiet überwiegt die Wohnbebauung, es sind jedoch auch mehrere Gewerbebetriebe und der vor wenigen Jahren neu errichtete Kindergarten zu berücksichtigen.

Als Sackgasse dient die Wintergasse auch als Zufahrt zur ÖBB Haltestelle Purkersdorf-Sanatorium.

2. Gegenstand der Planung

Seitens der Stadtgemeinde Purkersdorf gibt es Überlegungen hinsichtlich einer **Optimierung der Ausgestaltung** der Wintergasse, die einerseits der vielfältigen Nutzung der Wintergasse Rechnung trägt und die andererseits ein möglichst geschwindigkeitsdämpfende und **verkehrsberuhigende Wirkung** zeigen soll.

Darüberhinaus sollen Verbesserungen hinsichtlich der **radläufigen und fußläufigen Nutzung** der Wintergasse erreicht werden und es sollen speziell für den Radverkehr Lösungen für eine sichere und rasche **Anbindung an das Zentrum** von Purkersdorf gefunden werden. Dabei sollen auch benachbarte Straßenzüge und Wege (Kieslingg., Franz Guschl G. etc.) in die Überlegungen miteinbezogen werden.

3. Leistungsumfang und Angebotssumme

| Nr. | Tätigkeit | Aufwand | Betrag |
|-----|--|---|---------|
| 1 | Digitalisierung der übergebenen Planunterlagen; Aufbereitung der Farben und Layer Lageplan „Umgestaltung 1991“ Katasterlageplan | 6h Techniker á 66.- | 396.- |
| 2 | Erhebungen vor Ort Fotodokumentation | 7h Techniker á 66.- 50km á 0,47 | 485,50 |
| 3 | Einarbeiten der Erhebungen vor Ort in die Planunterlagen Änderungen gegenüber der Planunterlage 1991 Grundstückszufahrten, Betontröge (Fahrbahneinengungen), Bodenmarkierungen, Verkehrszeichen etc. | 10h Techniker á 66.- | 660.- |
| 4 | Projektsausarbeitung - Grobplanung Angeboten wird die Ausarbeitung einer Grobplanung im Maßstab 1:200. | 10h Dipl. Ing. á 82.- 30h Techniker á 66.- | 2.800.- |
| 5 | Einreichplanung, baureife Detailplanung Aufbauend auf der Grobplanung kann für das gesamte Projekt oder auch nur für einzelne Bauteile eine Einreichplanung bzw. eine baureife Detailplanung erfolgen. Die Einreichplanung und die baureife Detailplanung ist nicht Gegenstand dieses Angebotes. | - | - |
| 6 | Abstimmung mit den Beteiligten Stadtgemeinde Purkersdorf ASV für Verkehr ÖBB | 10h Dipl. Ing. á 82.- 150km á 0,47 | 890,50 |
| 7 | Einarbeiten der Anmerkungen und Änderungen | 5h Dipl. Ing. á 82.- 15h Techniker á 66.- | 1.400.- |
| 8 | Endausfertigung Technischer Bericht Lageplan 1:200 Charakteristische Profile | 8h Dipl. Ing. á 82.- 8h Techniker á 66.- | 1.184.- |
| 9 | Vervielfältigung | 3 Papiere á 60.- | 180.- |

ANGEBOTSSUMME zzgl. Mwst.

7.996.-

Mit freundlichen Grüßen


 DIPL.-ING. HELMUT RENNHOFFER
 Zivilingenieur für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
 2344 Maria Enzersdorf, Hofgasse 21
 Telefon 02236/47938, Fax DW 4

2012-3107-0119

St-Nr ÖBB-Immo GmbH: 056 / 9706

berechnete Gebühr: EUR 0,00

Datum:

Unterschrift:

Daten ausschließlich für den ÖBB-internen Gebrauch:

DebNr.: 3771961

Wirtschaftseinheit (WE): 1130021

KG: 01906 Purkersdorf

GSt.Nr.: Teil aus 154/1

SAP-GSt.Nr.: 303859

Bahngrundbenützungsvertrag

abgeschlossen zwischen

der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, FN 71396w, Praterstern 3, 1020 Wien (im Folgenden kurz "ÖBB-Infra AG"), vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH, FN 249152a, Nordbahnstraße 50, 1020 Wien, Kontakt: ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH, Region NÖ-Bgld., Bahnhofplatz 1a, 3100 St. Pölten, einerseits und

der Stadtgemeinde Purkersdorf, Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf (im Folgenden kurz "Bahngrundbenützer") andererseits:

Präambel

Die Stadtgemeinde Purkersdorf errichtet eine Bike & Ride Anlage bei der Haltestelle Purkersdorf-Sanatorium um geordnete Abstellverhältnisse auf den sehr begrenzten Freiflächen zu schaffen. Die ÖBB stellt die Grundfläche kostenlos zur Verfügung und die Stadtgemeinde Purkersdorf kommt für alle Kosten die im Zusammenhang mit den Bauleistungen stehen auf und übernimmt den Winterdienst und die Erhaltung sowie Pflege und Grünschnitt der genutzten Flächen.

§ 1 Umfang und Zweck der Bahngrundbenützung

(1) Inhalt des gegenständlichen Vertrages ist die Nutzung der im beiliegenden Lageplan rot ausgewiesenen Teilfläche des GSt.Nr. 154/1, KG 01906 Purkersdorf im Ausmaß von ca. 22m² als Abstellfläche einer Einstellbox für Fahrräder.

(2) Sofern und soweit die Brauchbarkeit des Vertragsgegenstandes nicht den Erfordernissen der vereinbarten Verwendung entspricht, obliegt es dem Bahngrundbenützer die entsprechende Brauchbarkeit nach Maßgabe der bau- und sicherungstechnischen Vorgaben der ÖBB-Infrastruktur AG auf eigene Veranlassung und eigene Kosten herzustellen und auch während der Vertragslaufzeit aufrecht zu erhalten. Der Bahngrundbenützer ist verpflichtet für die Einhaltung der straßenverkehrsrechtlichen Pflichten Sorge zu tragen, wobei insbesondere die Pflichten gemäß § 93 StVO (Winterdienst) und die Grünpflege unter gleichzeitiger Haftungsbe freiung der Grundeigentümerin vom Bahngrundbenützer zu erfüllen sind.

§ 2 Beginn, Ende

(1) Dieser Vertrag tritt am 01.04.2013 in Kraft, wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist ohne Angabe von Gründen zum Monatsletzten aufgekündigt werden.

(2) Dieser Vertrag ist ein individueller Vertrag, welcher an den gegenständlichen Geschäftsfall genauestens angepasst wurde.

§ 3 Entgelt

(1) Die Bahngrundbenützung erfolgt unter Hinweis auf §1 Abs.2 (Winterdienstverpflichtung) unentgeltlich.

§ 4 Schad- und Klagloshaltung

Der Bahngrundbenützer verzichtet gegenüber der ÖBB-Infra AG, den sonstigen Unternehmen des ÖBB-Konzerns und gegenüber den Bediensteten dieser Unternehmen auf alle denkbaren Schadenersatzansprüche, die im Zusammenhang mit dieser Grundbenützung stehen; gegenüber derartigen Schadenersatzansprüchen, die von Personen erhoben werden, die der Sphäre des Bahngrundbenützers zuzurechnen sind, wird dieser die Unternehmen des ÖBB-Konzerns und deren Bedienstete schad- und klaglos halten. Dieser Verzicht bzw diese Verpflichtung zur Schad- und Klagloshaltung gilt nicht, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist oder wenn es sich um einen Personenschaden handelt. Dieser Verzicht bzw diese Verpflichtung zur Schad- und Klagloshaltung gilt auch für alle Regressansprüche des Bahngrundbenützers aus Zahlungen an geschädigte Dritte und für Ausgleichsansprüche aufgrund von Immissionen gemäß §§ 364 und 364a ABGB.

§ 5 Sonstige Bestimmungen

(1) Die gesetzlichen Gebühren, die mit der Errichtung dieser Urkunde bzw dieses Rechtsgeschäftes im Zusammenhang stehen, trägt der Bahngrundbenützer. Die Rechtsgeschäftsgebühr für Bestandverträge ist gemäß Gebührengesetz 1957 vom Bestandgeber selbst zu berechnen und an das Finanzamt abzuführen. Aufgrund der Kompliziertheit bzw der Auslegungsspielräume des Gebührenrechts kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzbehörde im Fall einer Überprüfung eine höhere und/oder eine weitere Gebühr festsetzt und infolgedessen eine Nachzahlung vorschreibt. Die Vertragsparteien halten ausdrücklich fest, dass die Verpflichtung gemäß Satz 1 auch eine von der Finanzbehörde vorgeschriebene Nachzahlung und/oder weitere Gebühr umfasst. Ein allfälliger Rückerstattungsbetrag wird unverzüglich an den Bahngrundbenützer zurückgezahlt.

(2) Jede Art der Weitergabe von Rechten aus diesem Vertrag ist untersagt. Bei Beendigung des Vertrages stehen dem Bahngrundbenützer keine wie immer gearteten Ersatzansprüche für die von ihm getätigten Aufwendungen und Investitionen zu. Im Falle einer Veränderung durch den Bahngrundbenützer hat die ÖBB-Infra AG das Recht, die Herstellung des ursprünglichen Zustandes zu verlangen. Macht die ÖBB-Infra AG von diesem Recht keinen Gebrauch, gehen die Aufwendungen und Investitionen entschädigungslos in das Eigentum der ÖBB-Infra AG über.

(3) Die Errichtung von Bauten, das Aufstellen von Gegenständen und alle sonstigen Veränderungen und Maßnahmen dürfen nur nach schriftlicher Zustimmung der ÖBB-Infrastruktur AG vorgenommen werden. Vor Baubeginn hat der Bahngrundbenützer ein von dieser vertraglichen Grundlage unabhängiges Arbeitsübereinkommen, dem ein positiver

Fachdienststrundlauf vorauszugehen hat, abzuschließen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Lage von Einbauten, Kabeln etc. mittels einer bautechnischen Begehung festzustellen ist. Für durch die Nichteinhaltung dieser Vorgaben entstehende unmittelbare und mittelbare Schäden haftet der Bahngrundbenützer.

(4) Der Bahngrundbenützer hat alle für die Nutzung bzw Geschäftstätigkeit erforderlichen behördlichen Genehmigungen selbst und auf eigene Kosten zu erwirken. Allfällige Auflagen, Aufträge oder Kostenersatzpflichten, die einem Unternehmen des ÖBB-Konzerns von einer Behörde oder einem sonstigen Dritten vorgeschrieben werden, sind vom Bahngrundbenützer zu erfüllen bzw zu tragen, wenn diese in der Grundbenützung begründet sind bzw der Bahngrundbenützer diese sonst verursacht hat.

(5) Der Bahngrundbenützer wird die Anlage auf eigene Kosten gemäß den behördlichen Genehmigungen errichten, betreuen, allenfalls erneuern, stets in einem guten und den Erfordernissen der Sicherheit entsprechenden Zustand erhalten und auch alle aus einer eventuellen Abänderung, Verlegung oder Auflassung der Anlage entstehenden Kosten tragen. Alle einem Unternehmen des ÖBB-Konzerns im Zusammenhang mit der Errichtung, Erhaltung, Betreuung, Erneuerung, dem Bestand, der Abänderung und der Auflassung der Anlage entstehenden Kosten, Schäden und/oder von einem Unternehmen des ÖBB-Konzerns im Zusammenhang mit der Bahngrundbenützung erbrachte Leistungen - insbesondere für bauliche Veränderungen und sonstige Maßnahmen an Bahneigentum - sind vom Bahngrundbenützer zu ersetzen.

(6) Der Bahngrundbenützer hat die überlassene Fläche frei von jeglichen Kontaminationen, welche während der Überlassung erfolgt sind, zurückzugeben. Bei einem Verdacht auf eine derartige Kontamination hat der Bahngrundbenützer über Verlangen der ÖBB-Infra AG ein Bodengutachten über den Zustand der Grundfläche beizubringen. Allfällige Kontaminationen sind vom Bahngrundbenützer auf eigene Kosten zu beseitigen.

(7) Der Bahngrundbenützer nimmt zur Kenntnis, dass das Betreten von Gleis- und sonstigen nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Bahnanlagen verboten ist. Er verpflichtet sich, alle seiner Sphäre zurechenbaren Personen dahingehend zu unterweisen.

(8) Der Bahngrundbenützer haftet gegenüber den seiner Sphäre zurechenbaren Personen für die gefahrlose Benützbarkeit der überlassenen Fläche samt Zugängen.

(9) Der Bahngrundbenützer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass eine gerichtliche Zustellung an ihn in Österreich jederzeit möglich ist. Eine Änderung der Adresse hat er schriftlich bekannt zu geben. Solange diese Mitteilung nicht erfolgt ist, gilt eine rechtlich bedeutsame Erklärung, die an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift gesendet wird, als zugegangen; für den Fall einer Vertragsauflösung gemäß § 1118 ABGB ist die ÖBB-Infra AG vier Wochen nach einem angemessenen und zumutbaren Mitteilungsversuch berechtigt, eine überlassene Fläche oder Räumlichkeit ohne weitere Mitwirkung des Bahngrundbenützers zurückzunehmen. Von ihm eingebrachte und zurückgelassene Sachen gelten als endgültig aufgegeben und herrenlos.

(10) Folgende Daten werden elektronisch erfasst, gespeichert und verarbeitet: Name, Anschrift, Kundennummer, Geschäftszahl, Vertragsgegenstand, Zahlungszweck, Zahlungsbetrag und Zahlungsmodalitäten.

(11) Für alle aus diesem Vertragsverhältnis entspringenden Rechtsstreitigkeiten wird als ausschließlicher Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in St. Pölten vereinbart. Es ist ausschließlich Österreichisches Recht anwendbar.

(12) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bzw. Vereinbarungen außerhalb dieser Vereinbarung haben nur Geltung, wenn sie schriftlich zwischen beiden Vertragspartnern getätigt werden. Mündliche Absprachen sind gegenstandslos. Von diesem Schriftformerfordernis kann nur durch schriftliche Vereinbarung abgegangen werden.

(13) Das Original dieses Vertrages verbleibt bei der ÖBB-Infra AG. Der Bahngrundbenützer erhält eine Kopie.

§ 6 Rechtswirksamkeit

(1) Die gegenständliche, von der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH vorgelegte Urkunde ist ein freibleibendes und unverbindliches Anbot. Mit Übergabe der unterfertigten Urkunde an die ÖBB-Immobilienmanagement GmbH wird der vorliegende Vertragstext zum verbindlichen Anbot des Bahngrundbenützers. Er ist an dieses Anbot drei Monate gebunden.

(2) Die Annahme wird durch die Unterzeichnung von zwei Personen auf Seiten der ÖBB-Infra AG bestätigt. Sollte die Annahme nicht erfolgen und ein Vertrag daher nicht zustande kommen, sind Ersatzansprüche ausgeschlossen. Die Annahme erfolgt jedenfalls erst nach der Vorlage eines Nachweises über die Bezahlung der Rechtsgeschäftsgebühr.

St. Pölten, am

....., am

ÖBB-Immobilienmanagement GmbH

Bahngrundbenützer

.....
i.V. Alexander Rechberger

.....
i.A. Thomas Hauer

Anlagen:
Lageplan



ACHTUNG! Derzeit im Ausdruck keine maßstabgetreue Darstellung möglich!

Daten auszug



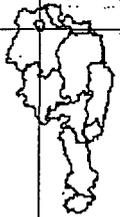
Hauer Thomas (IMMO) (BUERO)Z263789

Ersteller
Erstellungsdatum

11.04.2013



ÖBB Infrastruktur AG



Ortstarif - Aufstellung

2013

| Monat | Verkäufe | Gutschrift | Ausfallhaftung | Lastschrift | Erlös für Gemeinde |
|--------------|--------------|------------|----------------|---------------|--------------------|
| Jänner | 2893 | | 289,3 | 760,55 | |
| Februar | 3028 | | 302,8 | 672,8 | |
| März | 2974 | | 297,4 | 707,9 | |
| April | 3175 | | 317,5 | 577,25 | |
| Mai | 3074 | | 307,4 | 642,9 | |
| Juni | | | | | |
| Juli | | | | | |
| August | | | | | |
| September | | | | | |
| Oktober | | | | | |
| November | | | | | |
| Dezember | | | | | |
| Summe | 15144 | | 1514,4 | 3361,4 | |

Ausfallhaftung von € 0,10 / verkauften Fahrschein zusätzlich
 neuerliche Tarifierhöhung VOR auf € 2,10 / Fahrschein - Erhöhung ab Juli - Preiserhöhung für Gemeinde
 gültig ab August

Ortstarif - Aufstellung

2012

| Monat | Verkäufe | Gutschrift | Ausfallhaftung | Lastschrift | Erlös für Gemeinde |
|--------------|--------------|---------------|----------------|---------------|--------------------|
| Jänner | 3223 | | | 281,95 | |
| Februar | 3766 | 77,5 | | | 77,5 |
| März | 3763 | 69,05 | | | 69,05 |
| April | 3620 | | | 23,6 | |
| Mai | 3667 | | 366,7 | 257,8 | |
| Juni | 3454 | | 345,4 | 396,05 | |
| Juli | 3480 | | 348 | 379 | |
| August | 3458 | | 345,8 | 393,3 | |
| September | 3153 | | 315,3 | 591,55 | |
| Oktober | 3912 | | 391,2 | 98,2 | |
| November | 3563 | | 356,3 | 325,05 | |
| Dezember | 3108 | | 310,8 | 620,8 | |
| Summe | 42167 | 146,55 | 2779,5 | 3367,3 | 146,55 |

Mai erfolgt Umstellung auf höheren Preis Stadtgemeinde gibt nicht den ganzen
 Betrag weiter - daher Ausfallhaftung von € 0,10 / verkauften Fahrschein zusätzlich

17. Sitzung
des Ausschusses Nr. 10 – **Prüfungsausschuss**
vom 17. Juni 2013

Protokoll
über die Sitzung des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Purkersdorf
vom 17.06.2013

Anwesend: GR Zächinger
GR Nemec
GR Kaukal
GR Wölnzinger M.
GR Aicher
sowie Nöhner, Leiter Finanzverwaltung
Humpel, Schriftführer
Entschuldigt: GR Urban
GR Jaksch

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Prüfung der Protokolle 2012/2013 des Ausschusses 10
3. Allfälliges

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Dem Vorsitzenden werden von Herrn Nöhner die verlangten Protokolle im Original übergeben.

zu 2)

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen in die Protokolle Einsicht

Es wird folgendes festgestellt:

Sitzung 21.03.2012: keine Veränderungen festgestellt
Sitzung 05.05.2012: keine Veränderungen festgestellt
Sitzung 03.07.2012: keine Veränderungen festgestellt
Sitzung 19.09.2012: in diesem Protokoll wurde der Satz „... und folgende Situation lt. Beilage festgestellt“ per Hand gestrichen. Der Urtext ist lesbar.
Sitzung 08.11.2012: keine Veränderung festgestellt
Sitzung 08.11.2012: unangesagte Prüfung: keine Veränderungen festgestellt
Sitzung 18.03.2013: keine Veränderungen festgestellt

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 3)

Punkt für den nächsten Prüfungsausschuss:
Prüfung der Liegenschaften die durch Arch. Pluharz und Bauverwaltung auf Spielplatz und Stellplatzverpflichtung geprüft worden sind. Insbesondere sollen die Begehungsprotokolle durch die Bauverwaltung bereit gelegt werden.

Zeitpunkt: Montag, 08.07.2013, 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.50 Uhr



Antwort

Der Bürgermeister und Kassenverwalter danken dem Prüfungsausschuss für die rasche Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. März 2013.

ANTRAG

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig